

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

121. Sitzung, Montag, 23. Oktober 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	Geburtsgratulation	Seite	7857
	- Gratulation zum Erfolg an der Berufs-		
	Weltmeisterschaft in Abu Dhabi	Seite	7857
	- Antworten auf Anfragen	Seite	7858
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	7858
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	7859
	Antrag auf gemeinsame Beratung	Seite	7860
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Nik Gugger, Winterthur	Seite	7860
3.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Nik Gugger		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 276/2017	Seite	7861
4.	Steuergesetz		
	Antrag der Redaktionskommission vom 28. September 2017		
	Vorlage 5158b	Seite	7862

5.	Verwaltungsrechtspflegegesetz		
	Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 19. Mai 2017		
	Vorlage 5303a	Seite	7865
6.	Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der KongresshausStiftung Zürich, der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft für die Sanierung von Tonhalle und Kongresshaus (Ausgabenbremse)		
	Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2016 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 8. Februar 2017		
	Vorlage 5315	Seite	7870
7.	Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Städte Winterthur und Zürich für die grossen Kulturinstitutionen (Ausgabenbremse)		
	Antrag des Regierungsrates vom 15. Februar 2017 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 15. Juni 2017 Vorlage 5334	Seite	7884
8.	Vertiefte Untersuchung zur IT in der kantonalen Verwaltung Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Juli 2017		
	KR-Nr. 203/2017	Seite	7896
Ver	rschiedenes		
	 Zürcher Jugendpolitiktag mit dem Jugendparla- ment des Kantons Zürich 	Seite	7883
	- Fraktions- oder persönliche Erklärungen		
	 Fraktionserklärung der EDU zum Beitrag ans Jubiläumsfest «500 Jahre Reformation» 	Seite	7883
	 Begrüssung einer Delegation des Landtags der Steiermark 	Seite	7896
	- Rücktrittserklärung		

 Gesuch um Rücktritt aus der Aufsichtskom- 	
mission über die wirtschaftlichen Unterneh-	
men von Martin Romer, Dietikon Seite	7915
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 	7916

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Geburtsgratulation

Ratspräsidentin Karin Egli: Bevor wir mit der Traktandenliste anfangen, habe ich noch zwei erfreuliche Mitteilungen. Die erste ist: Roman Schmid und seine Frau Nicole sind am 10. Oktober 2017 Eltern der Tochter Elin Lou geworden. Wir gratulieren ganz herzlich. (Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht dem frischgebackenen Vater den Plüschlöwen des Kantonsrates.)

Gratulation zum Erfolg an der Berufs-Weltmeisterschaft in Abu Dhabi

Ratspräsidentin Karin Egli: Weiter gratuliere ich den 20 Medaillengewinnern der Berufs-Weltmeisterschaft in Abu Dhabi, ganz speziell dem einzigen Zürcher, Florian Nock aus Turbenthal, der mit einer Silbermedaille von den Berufs-Weltmeisterschaften nach Hause gekehrt ist. Wir haben sogar elf Goldmedaillen gewonnen und sind somit das bestklassierte europäische Land in der Gesamtwertung weltweit, auf Platz 2 hinter China. Ich finde, das ist einen Applaus wert. (Applaus.)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 146/2017, Tagesfrequenzen S-Bahnhöfe Kanton Zürich / Planungsstand S-Bahn 2G
 - Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 150/2017, Registrierungspflicht von Drohnen Nina Fehr Düsel (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 151/2017, Stand Reorganisation Immobilienmanagement *Martin Neukom (Grüne, Winterthur)*
- KR-Nr. 163/2017, NAF-Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur
 - Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- KR-Nr. 178/2017, Kritische Datensicherheit bei der kantonalen Verwaltung und kantonalen Organisationen
 Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 179/2017, Unterstützung von kantonalen Lehrwerkstätten Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 188/2017, Systembruch ZVV / Schiffsfünfliber Tobias Mani (EVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 205/2017, Strafverfolgung und Strafvollzug im Kanton Zürich Demographie, Planung und Logistik
 Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.)
- KR-Nr. 206/2017, Vorgehen bei Nichteinreichung einer Steuererklärung
 - Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

Protokoll der 120. Sitzung vom 2. Oktober 2017, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Schluss mit der Überdotation des NFA

Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 281/2016, Vorlage 5389

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Strategie Computerbeschaffung

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 329/2015, Vorlage 5390

Genehmigung des Zusammenschlusses der Politischen Gemeinden Horgen und Hirzel

Vorlage 5394

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Gesetz über das Kantonsspital Winterthur
 Vorlage 5201

Vorlage 5391

Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur–Zürcher Unterland (ipwG)

Vorlage 5392

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- Gesamtbetrachtung der Eigentalstrasse

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 269/2014, Vorlage 5393

- Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2018–2020

Beschluss des Kantonsrates über den Bericht des Regierungsrates, Vorlage 5395

Genehmigung der Abrechnung des Kredites für die Erweiterung und Umstrukturierung des Obergerichts

KR-Nr. 251/2017

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Bewilligung eines Rahmenkredits 2018–2021 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5398

Antrag auf gemeinsame Beratung

Ratspräsidentin Karin Egli: Weiter beantragt Ihnen die Geschäftsleitung, das heutige Geschäft 123, «Lehrkräfte in zweiter Landessprache stärken» (Vorlage 5339c), und das heutige Geschäft 137, «Sprachenund Kulturaustausch in der Schweiz für alle» (Vorlage 5377), gemeinsam in freier Debatte zu behandeln. Ich sehe, Sie sind damit einverstanden.

Weiter liegt ein Antrag der Geschäftsleitung auf gemeinsame Behandlung der folgenden Geschäfte vor: Heutiges Geschäft 139, «Erweiterung der Interpretation Ausrüstungspflicht bei Versorgung mit Biogas, Zulassung zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss § 10a des kantonalen Energiegesetzes» (Vorlage 5238), sowie das heutige Geschäft 140, «Erhöhung des Anteils neuer erneuerbarer Energien durch vertragliche Verpflichtung» (KR-Nr. 214a/2013). Beantragt wird ebenfalls gemeinsame Behandlung mit freier Debatte. Sie sind auch damit einverstanden.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Nik Gugger, Winterthur

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir dürfen heute für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Nik Gugger ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 28. Juli 2017: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur, wird für den zurücktretenden Niklaus Gugger (Liste 07 Evangelische Volkspartei [EVP]) als gewählt erklärt:

Barbara Günthard Fitze, geboren 1957, Pflegefachfrau HF, wohnhaft in Winterthur.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Barbara Günthard Fitze, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Barbara Günthard Fitze, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich danke Ihnen und heisse Sie sehr herzlich willkommen. Sie können bitte Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Nik Gugger Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 276/2017 Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Barbara Günthard Fitze, EVP, Winterthur.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Barbara Günthard Fitze als Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 28. September 2017 Vorlage 5158b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Zuhanden der Materialien weise ich gerne darauf hin, dass bei der Textpassage in Paragraf 224a Absatz 1, wo es heisst «(...), so kann diese vom steuerbaren Grundstückgewinn abgezogen werden», der Steuerpflichtige und nicht etwa das Steueramt entscheiden kann, ob Grundstückgewinne mit den Geschäftsverlusten verrechnet werden sollen. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Diese Vorlage ist ein Paradebeispiel für Klientelpolitik, wie sie seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, von der einen Ratsseite hier drinnen betrieben wird. Es werden die Besitzenden, die Grundeigentümer – hier vor allem Banken und Immobilien-

firmen – einseitig begünstigt. Wenn es dann ans Sparen geht, müssen alle bluten. Das ist Ihre Politik.

Eine Notwendigkeit für diese Vorlage besteht nicht, das ergibt sich schon aus der Vorlage. Das Bundesgericht hat glasklar gesagt: Die Lösung, die wir im Kanton Zürich haben, ist bundesverfassungskonform. Sie ist auch nicht bundesrechtswidrig. Es ist also absolut richtig, wie wir das hier im Kanton Zürich handhaben. Es ist auch eine einseitige Bevorteilung von juristischen Personen, losgelöst von der politischen Diskussion. Die Vorlage kam ja im Jahr 2014 vom Regierungsrat. Da war Ihre Ratsseite ja noch frohen Mutes, dass die Unternehmenssteuerreform III schlank über die Bühne gehen würde. Wir wissen, das Gegenteil ist der Fall. Und wir wissen auch, dass, wenn Sie eine neue Vorlage bringen wollen, das eine austarierte Vorlage sein wird. In der neuen Steuervorlage 17 wird es ja zu einer Reduktion der Steuern für juristische Personen kommen. Juristische Personen werden auch dort begünstigt werden. Die Gemeinden werden dort auch bluten respektive man muss für einen Ausgleich kämpfen. Zürich möchte dann noch eine Sonderlösung für die zinsbereinigte Gewinnsteuer. Da müssen Sie also ziemlich aufpassen, wenn Sie diese neue Vorlage durch das Volk bringen wollen, dass Sie nicht zu einseitig das Fuder überladen. Jetzt brechen Sie schon ein Element zum vornherein heraus. Das ist unnötig und auch gefährlich. Wenn Sie das zu einseitig machen, gibt es auch dort wieder einen Schiffbruch geben.

Nun ist natürlich die Frage: Wer zahlt die Zeche für diese Vorlage? Die Zahlen sind geliefert worden, leider nur für einen begrenzten Zeitraum von 2008 und 2012. Und wenn Sie dann die maximalen Zahlen sehen, dann ist klar: Die Stadt Zürich würde im Jahr 2012 einen Verlust von 44 Millionen Franken machen. 44 Millionen Franken, das ist über ein Steuerprozent in der Stadt Zürich. Da ist nicht nichts. In Winterthur sind es maximal eineinhalb Millionen und auch ausgewählte Gemeinden, wie Wallisellen, hätten im schlechtesten Jahr 600'000 Franken oder Pfäffikon 800'000 Franken Verlust. Das sind enorme Verluste für die Gemeinden, und bei dieser Vorlage verlieren ja nur die Gemeinden und niemand anders. Der Kanton verliert nicht, weil die Grundstückgewinnsteuern den Gemeinden zufliessen. Und wer profitiert? Das kann man an diesen Zahlen aus der Stadt Zürich ablesen: Im Jahre 2012 war der Verkauf des Grieder-Hauses, des Leuen-Hauses, das die CS (Credit Suisse, Schweizer Grossbank) verkauft hat, und da sind enorme Grundstückgewinnsteuern angefallen. Das wären also die Grossbanken, die profitieren. Und wer zahlt? Die Zeche zahlen die Gemeinden. Das ist unfair und das ist Ihre Steuerpolitik, die Sie hier drin betreiben. Sie begünstigen eine eigene Klientel, und wenn Sie sparen können, dann verlangen Sie sogar von den Sonntagsausflüglern, die einen schönen Nachmittag auf dem Zürichsee verbringen wollen, 5 Franken Zuschlag. Da müssen dann alle bluten. Wir von der Alternativen Liste sagen Nein zu dieser Vorlage Wir

Wir von der Alternativen Liste sagen Nein zu dieser Vorlage. Wir werden diese Vorlage auch an der Urne bekämpfen, diesen Abstimmungskampf führen wir gerne. Wir werden dagegen das Referendum ergreifen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir sind jetzt kurz vor der Schlussabstimmung eines Gesetzes, das den Kanton viel Geld kosten wird. Deshalb ist es einmal mehr nötig, dieses bekannte Sprichwort zu zitieren: «Wes Brot ich ess', des' Lied ich sing.» Es wird höchste Zeit, dass Transparenz geschaffen wird, wo Gelder zu den Parteien fliessen und sich diese Parteien dann entsprechend für ihre Klientel auch engagieren. Das ist ja an sich nichts, was man schlecht finden müsste, nur sollte es dann wenigstens auch transparent sein. Es sind die gleichen Parteien, die sich hier engagieren, die sich dann mit Hand und Fuss wehren, wenn es darum geht, bessere Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende im Kanton zu schaffen, wenn es darum geht, eine fünfte Ferienwoche zu schaffen, wenn es darum geht, Prämienverbilligungen für die Familien wenigstens zu erhalten. Die gleichen Parteien wollen dem System 40 Millionen entziehen, weil sie sagen, es fehlt uns sonst das Geld an allen Enden und Ecken. Es sind die gleichen Parteien, die nicht bereit sind, mehr Lehrer anzustellen, damit es kleinere Klassen gibt. Es sind die gleichen Parteien, die nicht bereit sind, den öffentlichen Verkehr weiter zu fördern. Und sie werden sagen, wenn es dann wieder um diese Themen geht: Es fehlt uns das Geld. Nun, Sie wissen, weshalb uns das Geld fehlt, das werden Sie jetzt dann in den nächsten Minuten beschliessen. Dann seien Sie dann wenigstens ehrlich und sagen es auch, wenn es darum geht, dass Sie eben die Interessen Ihrer Klientel vertreten und nicht die Interessen der Familien, nicht die Interessen der Mitarbeitenden in unserem Kanton und nicht die Interessen der Menschen, denen es nicht so gut geht, die nicht auf der Sonnenseite dieser Gesellschaft stehen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress
I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert: §§ 224a und 279

Übergangsbestimmungen § 224a II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5158b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Verwaltungsrechtspflegegesetz

Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 19. Mai 2017 Vorlage 5303a

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die parlamentarischen Wege sind oft unergründlich. Ein an sich unbestrittenes Geschäft hat in der STGK zu stundenlangen Diskussionen über Formulierungen geführt. Zum Teil wähnte ich mich schon in der Redaktionskommission.

Nun, das Geschäft und die Formulierung stehen, im Namen der STGK beantrage ich Ihnen, der Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) gemäss einstimmigem Antrag der STGK zuzustimmen. Damit wird die BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) vom Zuständigkeitsbereich der Ombudsperson ausgenommen. Das ist eine weitere Folge der verschiedenen Gesetzesanpassungen, welche durch die Umwandlung der BVK in eine privatrechtliche Stiftung nötig wurden.

Inhaltlich war diese Vorlage gänzlich unbestritten. Hingegen gab es Fragen und Diskussionen zu den Begrifflichkeiten, konkret zu den Begriffen «Behörden» und «Ämter». Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist etwas laut hier drin (Der Geräuschpegel im Ratssaal

ist sehr hoch.) Es wurde moniert, dass der Begriff «Behörden» in der Kantonsverfassung enger definiert sei und anders verwendet werde als hier im VRG in Paragraf 89, wo er auch die Ämter umfasse. Das sei nicht ganz korrekt. Wenn das VRG schon geändert werde, müsse bei dieser Gelegenheit die Unstimmigkeit behoben werden.

Das VRG stammt aus dem Jahr 1959, was vermuten lässt, dass tatsächlich nicht mehr alle Formulierungen ganz zeitgemäss sind. Ob nun aber diese und allfällige weitere Unstimmigkeiten tatsächlich behoben werden sollten, wenn es einzig um die Streichung der BVK bei den Zuständigkeiten der Ombudsperson geht, und wie dies geschehen könnte, führte in der Folge in der STGK zu einem eigentlichen kleinen Gesetzestechnik-Seminar.

Schliesslich einigten wir uns zusammen mit der Finanzdirektion und dem Gesetzgebungsdienst auf eine präzisierte Neufassung von Paragraf 89, wo nun der Begriff «Verwaltungseinheiten» statt «Ämter» verwendet wird. Weitergehende Überarbeitungen und Anpassungen an die heutigen Anforderungen an Gesetzesformulierungen sollen bei einer grösseren Revision des Gesetzes angegangen werden.

In der Annahme, dass Sie unserem Antrag folgen werden, danke ich im Namen der STGK für Ihre Unterstützung. Besten Dank.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Auf den 1. Januar 2014 wurde die BVK in eine privatrechtliche Stiftung überführt, weshalb die Ombudsperson unbestrittenermassen nicht mehr für die Versicherungskasse zuständig sein kann. Demzufolge ist im Verwaltungsrechtspflegegesetz die Zuständigkeit in Paragraf 89 zu ändern. Dieser Antrag ist völlig unbestritten.

Was als problemlos erscheinendes Geschäft auf die Traktandenliste der STGK kam, entwickelte sich zum wahren Prüfstein der Zürcher Gesetzgebungskunst. Auslöser war meine simple Anregung während der ersten Behandlung dieses Geschäfts in unserer Kommission, die Absätze 1 und 2 des Paragrafen 98 im VRG doch gleichzeitig zu korrigieren, da in diesen bislang unkorrekte Bezeichnungen verwendet und – unüblich für ein Gesetz – Begriffserklärungen gemacht wurden. Es bestünde nun die Gelegenheit, aber auch die Pflicht, diese Mängel gleichzeitig mit der anstehenden Teilrevision zu beheben, zumal sie sich auf den Paragrafen 89 beschränken. Dort heisst es in Absatz 1: «Die Ombudsperson prüft, ob die Behörden nach Recht und Billigkeit verfahren.» In Absatz 2 dann: «Als Behörden gelten a. alle Behörden und Ämter des Kantons und der Bezirke, einschliesslich der Vorsorgeeinrichtung für das Staatspersonal» und so weiter. Die Bezeichnun-

gen «Behörden» und «Ämter» sind stehende Begriffe, welche in der Gesetzessprache sonst einheitlich verwendet werden. Auch wenn der Begriff «Behörden» diffus ist, einheitliches Merkmal ist in jeder Definition, die sich dazu finden lässt, die Wahl auf Amtsdauer. Der Beamtenstatus ist schon längstens abgeschafft. Seitdem gibt es auch die gewählten Beamten nicht mehr. Der Zusammenzug in Paragraf 89 Absatz 1 des VRG macht überhaupt keinen Sinn, im Gegenteil: Es ist Unsinn, etwas zusammenzufassen, um es in der nächsten Zeile wieder auseinander zu dröseln und zu erklären.

Der Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) hat mehrfach signalisiert, dass er kein Problem mit dieser Änderung beziehungsweise Anpassung hat. Gleich von Anfang an musste ich aber erfahren, dass meine Anregung bei gewissen Fachleuten nicht in ihr persönliches Konzept der Teilrevision passt. Es handle sich bei der Verwendung des Begriffs «Behörde» in Paragraf 89 nur um eine kleine formale Unstimmigkeit. Als Begründung wurde vorgeschoben, dass der Begriff «Behörde» im VRG etwa 50 Mal vorkomme, weshalb dann eine Totalrevision dieses Gesetzes durchgeführt werden müsse, wolle man diese Begriffsanpassung vornehmen. Es geht hier ganz einfach um die Pflicht des Gesetzgebers – und das sind wir, der Kantonsrat –, Mängel zu beheben, wenn er sie feststellt. So halten es auch die Richtlinien zur Rechtsetzung als Pflicht fest. Dort wird auch auf die Kohärenz verwiesen. Damit wird verlangt, dass Formulierungen und Begriffe so eingesetzt werden, wie die Rechtsprechung und die Lehre sie verwenden. Der Begriff und ein Teil der Behörden sind durch die Kantonsverfassung definiert. Alle haben eines gemeinsam: Sie kommen durch Wahl auf Amtsdauer zustande. Wir sind es der Rechtsstaatlichkeit schuldig, dafür zu sorgen, dass wir auch im Kanton Zürich eine hohe Rechtsetzungsqualität haben. Gute Rechtsetzung zeichnet sich durch eine systematische Ordnung, hierarchische Strukturierung und Einheitlichkeit der Gesetzgebung aus. Mein Antrag zur Behebung des kleinen Mangels in Paragraf 89 VRG trägt dazu bei. Es braucht keine Totalrevision des Gesetzes, auch wenn darin die Behörden 55 Mal genannt sind. Denn das VRG differenziert Behörde: Behörden, Verwaltungsbehörden, Gemeindebehörden, Kollegialbehörden, Aufsichtsbehörden und so weiter, nie aber Ämter, nur einmal – eine Ausnahme – nämlich in Paragraf 19 Absatz 2 litera b, wo es in Ziffer 1 um den direktionsinternen Rechtsmittelzug geht, kommen die Ämter, Abteilungen oder Fachgruppen vor. Und wie der Vorredner es erwähnte, werden diese als Verwaltungseinheiten bezeichnet.

Weil der Mangel in diesem Gesetz nur einmal, nämlich in Paragraf 89, vorkommt, bin ich der Meinung, dass er jetzt bereinigt werden soll.

Den entsprechenden Vorschlag habe ich gemacht. Er liegt Ihnen als Kommissionsantrag der STGK vor. Die SVP stimmt dem geänderten Kommissionsantrag zu. Besten Dank.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Seit der Verselbstständigung 2014 ist die BVK eine privatrechtliche Stiftung. Sie gehört in ihrer heutigen Form folglich weder zur kantonalen Verwaltung, noch ist sie eine kantonale Behörde. Das haben wir ja bereits gehört. Der Kanton Zürich steht zur BVK also in einem Verhältnis wie andere Arbeitgeber zu ihrer Vorsorgeeinrichtung auch. Das heisst auch, dass die Ombudsperson nicht mehr für die BVK zuständig ist. Das war in der STGK unbestritten. Gemäss dem Regierungsrat werden die Interessen der Versicherten durch den Entfall der Zuständigkeiten der Ombudsperson nicht beeinträchtigt. Die STGK hat sich über das kostenlose kasseninterne Einspracheverfahren der BVK informieren lassen. Dieses bietet jeder betroffenen Person, die ein eigenes schützenswertes Interesse an der Aufhebung über Änderung eines vorsorgerechtlichen Entscheides hat, die Möglichkeit, dessen Überprüfung zu verlangen.

Die Gesetzesänderung ist eine Konsequenz aus der Verselbstständigung und ist als solche unbestritten. Der Antrag, welchen Armin Steinmann eingebracht hat, hat nichts mit einer einfachen Gesetzesanpassung zu tun, sondern will eine rein sprachliche Verbesserung am VRG vornehmen. Wir haben aber gesehen, dass eine solche redaktionelle Anpassung in einem Paragrafen an einem Begriff nicht sinnvoll ist. Wir finden es selbstverständlich wichtig, dass unsere Gesetze möglichst einfache, klare und eindeutige Begriffe verwenden. Darauf sollte der Fokus etwa bei grösseren Gesetzesrevisionen gelegt werden. Solche Wording-Fragen können und sollen bei Teil- und Totalrevisionen diskutiert werden. Eine solche Hauruck-Übung für einen einzelnen Begriff, wie mit dem Antrag beabsichtigt, finden wir nicht sinnvoll.

Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu und lehnen den Kommissionsantrag ab.

André Müller (FDP, Uitikon): Ich kann mich kurz fassen. Bei der Änderung von Paragraf 89 VRG geht es um zwei Punkte: den Ausschluss der BVK von der Zuständigkeit der Ombudsperson und eine Änderung der begrifflichen Definition von Körperschaften als Ämter beziehungsweise der Verwaltungseinheiten.

Zum ersten Punkt: Die BVK Personalfürsorge des Kantons Zürich ist eine privatrechtliche Stiftung. Die Bestimmungen von Paragraf 89

Absatz 2 litera a des VRG, die eine Zuständigkeit der Ombudsperson für die Vorsorgeeinrichtung für das Staatspersonal vorsieht, verstösst daher gegen übergeordnetes Recht. Mit der Änderung machen wir somit lediglich unsere Hausaufgaben.

Zum zweiten Punkt: Den Antrag der STGK zur Änderung der Definition des Begriffs «Behörden» in Paragraf 89 Absatz 2 litera b unterstützen wir. Im geltenden Paragrafen 89 zählen Ämter zu den Behörden. Die Kantonsverfassung jedoch definiert den Begriff «Behörde» enger. Auch in neuen Gesetzeserlassen wird offenbar in der Regel der Begriff «Verwaltungseinheiten» und nicht mehr die Bezeichnung «Ämter» genutzt. Im VRG steht der erweiterte Begriff für eine Behörde auch nur in Paragraf 89. Deshalb erfolgt eine Anpassung einmalig und es bedarf keiner weiteren Anpassungen für einen einheitlichen Begriff im VRG.

Die FDP unterstützt den Antrag der STGK.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Seit über drei Jahren ist die BVK Personalvorsorge eine privatrechtliche Stiftung. Somit ist die Ombudsperson nicht mehr für die BVK zuständig. Diese neue Zuständigkeit ist nur folgerichtig und nun brauchen wir eine Anpassung des Einspracheverfahrens im Verwaltungsrechtspflegegesetz. Die Formulierung im Vorschlag der Regierung ist zwar etwas holprig und hat so in der Kommission Diskussionen über die Sorgfalt bei der Neuformulierung der Gesetze ausgelöst. Die Formulierung ist inhaltlich aber durchaus korrekt. Sprachlich korrekte Formulierungen sollen künftig im Rahmen einer Gesamtrevision vorgenommen werden.

Um dem Gesetzgebungsdienst nicht weitere Arbeitsstunden zu bescheren, werden wir dem Antrag des Regierungsrates folgen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Sie sehen, die Kommission hat lange beraten. Materiell ist dieses Geschäft überhaupt nicht umstritten, sondern es geht nur um eine Textformulierung. Ich kann Ihnen einfach bekannt geben, dass der Regierung mit der Fassung der Kommission leben kann und dem nicht mehr opponieren will, weil wir uns auf das Wesentliche beschränken wollen. Denn es geht darum, dass man etwas herstellt, das man schon lange hätte tun sollen: dass der Ombudsmann nicht mehr für die BVK zuständig ist. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

\$ 89

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit ist das Gesetz materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Kongresshaus-Stiftung Zürich, der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft für die Sanierung von Tonhalle und Kongresshaus

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2016 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 8. Februar 2017

Vorlage 5315

Ratspräsidentin Karin Egli: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Mit der Vorlage 5283 ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat, der Kongresshaus-Stiftung Zürich, der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft für die Sanierung von Tonhalle und Kongresshaus einen

Beitrag von höchstens 20 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen.

Tonhalle und Kongresshaus am Zürcher Seeufer haben nicht nur für die Stadt, sondern auch für das kulturelle und wirtschaftliche Leben des Kantons grosse Bedeutung. Der unter Denkmalschutz stehende Gebäudekomplex, erbaut durch die Architektengemeinschaft Haefeli/Moser/Steiger (Max Ernst Haefeli, Werner Moser und Rudolf Steiger), ist auch ein bedeutender Zeuge der Landesausstellung 1939.

Das Ensemble wurde seither mehrfach umgebaut und ergänzt. Das denkmalgeschützte Gebäude ist jedoch sanierungsbedürftig und entspricht in verschiedenen Bereichen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Weil die Zukunft des Kongresshauses am bisherigen Standort lange unklar war, wurden notwendige Sanierungsarbeiten aufgeschoben. Im Juni 2008 wurde das geplante Neubauprojekt des spanischen Architekten Rafael Moneo von den Stimmberechtigten der Stadt Zürich abgelehnt. Daraufhin entschied sich der Zürcher Stadtrat nach eingehender Analyse und Prüfung alternativer Standorte 2013 für die umfassende Instandsetzung und Aufwertung des bestehenden Ensembles mit dem über 70 Jahre alten Kongresshaus und der knapp 120-jährigen Tonhalle. Die geplante Sanierung und der Umbau stellen den ursprünglichen Bau weitgehend wieder her und bedeuten damit auch eine architektonische Aufwertung.

Die Liegenschaft des heutigen Kongresshauses und der Tonhalle sind im Eigentum der Kongresshaus-Stiftung Zürich. Die Stadt Zürich ist am Betrieb von Kongresshaus und Tonhalle nicht direkt beteiligt. Als regelmässige Geldgeberin hat sie aber dafür gesorgt, dass die Stiftung die notwendigen baulichen Investitionen finanzieren konnte. So belaufen sich die gewährten Darlehen auf insgesamt 62,3 Millionen Franken. Ohne diese finanzielle Unterstützung wäre die Stiftung nicht in der Lage gewesen, die jeweils notwendigen grösseren baulichen Investitionen durchzuführen. In den letzten Jahren konnte sie aber dank der guten Erträge der Betriebsgesellschaft den laufenden Unterhalt und kleinere Sanierungen aus den eigenen Mitteln bestreiten.

Am 5. Juni 2016 haben die Stadtzürcher Stimmberechtigten einem Baukredit in der Höhe von 165 Millionen Franken zu fast 75 Prozent zugestimmt. Mit der Annahme der Vorlage wurden neben der Sanierung der beiden Häuser auch die Tilgung der Schulden der Trägerstiftung von 72,8 Millionen Franken und die Überführung der beiden Häuser in eine öffentlich-rechtliche Stiftung genehmigt.

Die Sanierung soll in den Jahren 2017 bis 2020 stattfinden. Für die geplanten Arbeiten sind die beiden Häuser seit Mitte Jahr für drei Jah-

re geschlossen. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich gemäss Kostenstand vom Juni 2016 auf insgesamt 162,3 Millionen Franken und nicht, wie in der Weisung auf Seite 10 dargestellt, auf 181,8 Millionen Franken. Grund dafür ist, dass der Betrag von 19,5 Millionen Franken betreffend Energie-Contracting ewz (Elektrizitätswerk Zürich) bereits im Betrag von 162,3 Millionen Franken enthalten ist und nicht, wie irrtümlich angenommen, dazu gezählt werden muss.

Die Finanzkommission ist überzeugt von der Bedeutung des Kongresshauses und der Tonhalle für die Stadt Zürich. Und nachdem allfällige Neubaupläne für ein erweitertes Kongresszentrum zurzeit noch in den Sternen stehen, erachtet sie die Instandsetzung und den Umbau des bestehenden Ensembles als pragmatisches und zielführendes Vorgehen. Im Kanton Zürich gibt es nur wenige Institutionen, die eine derart weitgehende Ausstrahlung über die Grenzen der Schweiz hinaus besitzen.

Mit dem Projekt werden dringend notwendige Eingriffe hinsichtlich Gebäudehülle, Gebäudetechnik, Sicherheit und Erschliessung vorgenommen, was die längerfristige Fortführung des Betriebs ermöglicht. Die Räume und Säle werden zudem in Bezug auf Infrastruktur und Technik auf den heute von den Veranstaltern erwarteten Standard gebracht.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen deshalb, der Vorlage zuzustimmen und den Lotteriefondsbeitrag von 20 Millionen Franken zu genehmigen. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die Tonhalle und das Kongresshaus haben nicht nur für die Stadt Zürich, sondern auch für das kulturelle und wirtschaftliche Leben des Kantons grosse Bedeutung. Beide Gebäude sind baulich und betrieblich ein Komplex und stehen unter Denkmalschutz. Baulich herrscht dringender Handlungsbedarf. Unter anderem ist die Gebäudetechnik nicht mehr zeitgemäss, Brandschutz und Erdbebensicherheit sind nicht gewährleistet. Auch betrieblich bestehen grosse Mängel. Die Räumlichkeiten und Infrastruktur für die Musikerinnen und Musiker sind nicht in ausreichender Form vorhanden und befinden sich in sehr schlechtem Zustand. Darüber hinaus ist das Kongresshaus ein Zürcher Traditionshaus mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Es bietet Platz für eine Vielzahl von Veranstaltungen für Kongresse, für Messen sowie für viele wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Events aller Art. Das Kongresshaus verfügt zudem über den grössten Saal in Zürich, der speziell für Kongresse gebaut wurde. Der durch die aufgeschobene Sanierung be-

dingte bauliche Zustand des Gebäudekomplexes und die intensive Nutzung machen ständige Unterhaltsarbeiten nötig, die Jahr für Jahr von der Kongresshausstiftung veranlasst und finanziert werden. Ohne Umbau und Instandsetzung werden die dringend notwendigen Massnahmen hinsichtlich Gebäudetechnik, Tragstruktur, Erdbebensicherheit sowie verbesserten Brandschutzes nicht realisiert, was die längerfristige Fortführung des Betriebs in puncto Nutzungssicherheit nicht gewährleistet. Kurz: Ohne eine umfassende Instandsetzung drohen Massnahmen, die den Betrieb von Kongresshaus und Tonhalle deutlich einschränken würden. Eine Ablehnung des Beitragsgesuchs an den Kanton wäre gleichbedeutend mit einem Projektabbruch.

Die Stadt Zürich, die Kongresshaus-Stiftung Zürich und die Tonhalle-Gesellschaft haben den Kanton um einen Beitrag von 25 Millionen Franken an die Sanierungskosten ersucht. Damit sollen die Kosten, welche die Stadt Zürich zu übernehmen hat, gesenkt werden. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von 20 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu bewilligen. Wir von der SVP befürworten den Betrag, da durch die geplante Sanierung und den Umbau die ursprünglichen Gebäude weitgehend wiederhergestellt werden und damit auch eine bedeutende architektonische Aufwertung des gesamten Gebäudekomplexes erreicht wird. Es gibt nach Ansicht der SVP im Kanton Zürich nur wenige Institutionen wie das Kongresshaus und die Tonhalle, die eine derart weitgehende Ausstrahlung über die Grenzen der Schweiz hinaus besitzen. Das architekturgeschichtlich bedeutsame Haus soll nach erfolgter Instandsetzung wieder zu einer der ersten Adressen Zürichs für ein breites Angebot von attraktiven Veranstaltungen und als Begegnungsort sowohl für die Bevölkerung als auch Besucher aus aller Welt werden.

Wir von der SVP werden dem Geschäft zustimmen. Danke.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich bin leider etwas erkältet, aber ich hoffe, Sie verstehen mich trotzdem. Ich fasse mich kurz, da der Beitrag unbestritten ist:

Die Sozialdemokratische Partei steht voll und ganz hinter dem Beitrag von 20 Millionen aus dem Lotteriefonds für die Sanierung der Tonhaller sowie des Kongresshauses. Die Tonhalle ist enorm wertvoll für die Kulturstadt Zürich. Der grosse Konzertsaal der Tonhalle gehört in Europa zu den Sälen mit der besten Akustik. Dies ermöglicht ein hochstehendes kulturelles Angebot, welche eine Ausstrahlung weit über die Kantonsgrenzen – wir haben es schon zweimal gehört – hat. Sowohl die Tonhalle als auch das Kongresshaus werden intensiv genutzt.

Die Nutzung ist sehr breit. In der Tonhalle gibt es ganz unterschiedliche Konzerte, von Kinder- bis Kammerkonzerten. Und im Kongresshaus gibt es diverse hochkarätige Veranstaltungen. Ich hätte jetzt erwartet, dass Jürg Sulser noch seine 100-Jahre-SVP-Party erwähnt.

Die Sanierung der Tonhalle und des Kongresshauses wird den Kulturstandort Zürich weiter stärken. Die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich sagte denn auch ziemlich klar Ja an der Abstimmung vom 5. Juni 2016 zu einem Kredit von 165 Millionen Franken. Weiter sagte sie Ja zu einer einmaligen Entschuldung und höheren Betriebsbeiträgen. Die Tonhalle und das Kongresshaus, so denken wir, werden also nach der Sanierung gut aufgestellt sein. Aus diesen Gründen unterstützt die Sozialdemokratische Fraktion den Beitrag vom Kanton in Form eines Lotteriefondsbeitrags in der Höhe von 20 Millionen Franken zur Sanierung und bittet Sie, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Es war ein langer und mühseliger Weg bis zum Beschluss, das Zürcher Kongresshaus instand zu stellen und zu modernisieren. Die Folge dieses Prozesses ist, dass die Erneuerung keinen Aufschub duldet. Der nötige Betrag, um den Anforderungen des Denkmalschutzes und denen des Brandschutzes zu genügen, um akzeptable Arbeitsbedingungen für das Orchester zu schaffen, ist hoch. Die gesamte Investitionssumme steigt auf 181 Millionen, weil man auf das vorgeschlagene Energiecontracting verzichtet. Man hofft, dass dadurch die Betriebskosten entlastet werden können, wird aber erst in einigen Jahren beurteilen können, ob sich dies bewahrheitet.

Der Gebäudekomplex steht mit seiner architektonisch wechselvollen Geschichte unter Denkmalschutz. Der massive Eingriff in das ursprüngliche Gebäude aus dem Ende des 19. Jahrhundert durch Haefeli/Moser/Steiger im Jahre 1939 zeigt, wie man in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit Baudenkmälern umging. Der Rückbau des später angegliederten Gartensaals wertet die Anlage in doppelter Hinsicht auf. Einerseits erhält das Foyer den ursprünglichen Blick auf den Garten zurück, andererseits entsteht eine Restaurant-Terrasse mit Seesicht, was die Attraktivität des Gebäudes insgesamt erhöht. Unbestritten ist nicht nur die bauliche Notwendigkeit, sondern ganz grundsätzlich die Notwendigkeit, einerseits einen grossen Kongresssaal und andererseits einen adäquaten Konzertsaal für das international angesehene und geschätzte Tonhalle-Orchester zu haben. Es trägt den Ruf der Kulturstadt Zürich rund um die Welt. Damit dies weiter so bleiben kann, braucht es ein Zuhause, dessen man sich nicht länger schämen muss.

Die FIKO hatte zu prüfen, ob das Gesuch um Mitfinanzierung durch den Lotteriefonds die Bestimmungen erfüllt. Das ist ohne Zweifel der Fall. Die 20 Millionen sind im KEF (Konsolidierter Entwicklungs-und Finanzplan) eingestellt und zweckgebunden für die öffentlich zugänglichen Teile des Komplexes reserviert. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Im Juni 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich mit über 74 Prozent Ja-Anteil der kompletten Sanierung von Tonhalle und Kongresshaus zugestimmt und dabei 165 Millionen Franken bewilligt, ein klares Zeichen also. Ein klares Zeichen vor allem auch für die Tonhalle und deren Programm, welches weit über die Kulturkreise hinaus grundsätzlich einen ausgezeichneten Ruf geniesst.

So weit, so gut. Mittlerweile haben die Umbauarbeiten bereits begonnen. Das Provisorium im Maag-Areal hat den Betrieb aufgenommen. Etwas seltsam an diesem Antrag ist sicher der Zeitpunkt. Eigentlich wurde ja bereits alles aufgegleist und die Investitionen sind vergeben. Da wäre es durchaus machbar gewesen, über die Beteiligung des Lotteriefonds früher zu debattieren respektive zu entscheiden. Ja, mit dem Beitrag des Lotteriefonds sollen also die ursprüngliche Materialisierung und der ursprüngliche Charakter wiederhergestellt werden. Und im Gegenzug zu anderen Lotteriefonds-Anträgen wurden bei dieser Weisung durch die Regierung verschiedene Bedingungen an den Beitrag des Lotteriefonds geknüpft, so zum Beispiel die Bestimmungen, dass die Arbeiten im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege durchzuführen sind. Wir finden: Die Denkmalpflege soll bei diesem Projekt tatsächlich eine Sonderstellung haben. Dieses Haus hat nicht nur eine historische Bedeutung, sondern auch heute noch eine internationale Ausstrahlung. Die kantonale Denkmalpflege hat hier einen klaren Auftrag – mit einem klaren Preisschild: 20 Millionen Franken, nicht mehr und nicht weniger. Aber hier noch eine kleine Seitenbemerkung: Allzu oft schiesst die Denkmalpflege über das Ziel hinaus. Es kann und soll nicht zukünftig alles geschützt werden. Man ist schon versucht zu glauben, dass quasi konzeptlos alles geschützt wird, was auf dem Tisch der Denkmalpflege landet.

Doch zurück zum vorliegenden Antrag: Die Sanierung der Tonhalle ist ein gelungenes Projekt, das es verdient, mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt zu werden. Die Tonhalle ist jedoch auch ein Luxusprojekt. Es bleibt wichtig, dass die Kulturpolitik zukünftig diverser wird. Seit Jahren herrscht im Kulturbereich institutionalisierter

Stillstand, denn es werden immer dieselben Häuser und Veranstaltungen unterstützt. Das Zürcher Kulturleben benötigt dringend einen Innovationsschub, neue Reformen für jüngere Zielgruppen finden nach wie vor viel zu wenig Beachtung auf der politischen Ebene.

Wir Grünliberalen werden diesem Beitrag zustimmen. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Bedeutung des Kongresshauses und der Tonhalle für das Kulturleben und die Standortattraktivität des Kantons ist unbestritten, wir haben das jetzt schon viermal gehört (Heiterkeit). Ebenso unbestritten ist der Sanierungsbedarf des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudekomplexes. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in einer Volksabstimmung rund 238 Millionen bewilligt für den Baukredit und eben auch – und das ist auch wichtig – die Entschuldung der Trägerstiftung. Beide Häuser werden in eine öffentlich-rechtliche Stiftung überführt und so neu organisiert. Das ist ein sehr hohes Engagement der Stadt Zürich, das so in die Würdigung dieser Vorlage einfliesst. Ursprünglich haben die beiden Trägerschaften einen Beitrag von 25 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds beantragt und ursprünglich waren vom Lotteriefonds 10 Millionen Franken geplant. Der Antrag des Regierungsrates lautet nun auf 20 Millionen Franken.

Der Lotteriefonds des Kantons Zürich hat gegenwärtig Einnahmen von 55 bis 60 Millionen Franken jährlich und Ausgaben in den Planjahren 2018 bis 2020 von 96 bis 130 Millionen Franken. Das heisst, dass der Bestand des Lotteriefonds aus der Rechnung 2016 in der Höhe von über 300 Millionen Franken nach 2020 dann unter 100 Millionen Franken sinken wird. Wir geben also aus dem Lotteriefonds in den kommenden Jahren rund das Doppelte von dem aus, was eingelegt wird. Das heisst dann auch, dass ab 2021 die Vergabungen sich wieder dem anzugleichen haben, was hereinkommt. Auf der einen Waagschale liegt die unbestrittene Bedeutung für das Kulturleben und auf der anderen Waagschale haben wir die rapide Schwindsucht im Fondsvermögen, welche spätestens in der nächsten Legislatur dazu führen wird, dass die Vergabungen drastisch sinken werden.

Das hat in der Fraktion der Grünen zu Diskussionen geführt. Ausschlaggebend für ein Ja der Grünen sind die hohe Bedeutung der Häuser, die Reorganisation der Trägerschaft und das ausserordentlich hohe Engagement der Stadt Zürich. Dieses wird zwar durch den Zentrumslastenausgleich wieder etwas gemildert, aber es bleibt trotzdem ausserordentlich hoch. Wir haben heute gleich drei Kredite des Lotteriefonds auf der Traktandenliste, wir werden allen zustimmen. Die

beglückten Institutionen müssen aber einfach wissen, dass in Zukunft aus den Mitteln des Lotteriefonds kleinere Brötchen gebacken werden, und sie haben sich darauf einzustellen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Das Kongresshaus und die Tonhalle haben für das kulturelle und wirtschaftliche Leben nicht nur der Stadt Zürich, sondern des ganzen Kantons eine grosse Bedeutung. Es ist ein Ort der Kultur, es ist ein Ort der Kongresse, es ist ein Ort der Begegnung. Wir finden diese Infrastruktur sehr wertvoll und unterstützen daher den vorliegenden Antrag voll und ganz.

Mit dem Beitrag von 20 Millionen machen wir den Weg frei für eine langfristige Investition. Angesichts der Bedeutung von Kongresshaus und Tonhalle, die heute von allen zu Recht betont wird – speziell von den Stadtzürcher Kantonsräten –, wundern wir uns einzig, dass sich die Stadt Zürich so schwer tut mit ähnlich gelagerten Projekten, wie etwa dem neuen Kongresshaus am Carparkplatz. Attraktive Kongresszentren sind für die Stadt Zürich, die ja nicht nur Kulturstadt sein will, sondern auch Wirtschaftsmetropole, von grösster Bedeutung. Das wird nicht zuletzt an dieser Vorlage nochmals deutlich. Und in einer aufmüpfigen Minute dachte ich daran, den vorliegenden Kredit mit der Auflage zu verknüpfen, dass die Stadt Zürich ihrerseits die Pläne am Carparkplatz unterstützt. Ich sehe davon ab, es wäre kompliziert und sachfremd, da die Sanierung bereits im Gange ist. Ich möchte aber die Entscheidungsträger in der Stadt Zürich schon ermuntern und Andreas Hauri hat da ja von einem Innovationsschub gesprochen -, dass man doch mehr tun soll, als nur die bestehenden Häuser sorgfältig zu sanieren. Man muss auch in die Zukunft denken und neue Impulse setzen. Und die Impulse, die können Sie setzen – zum Beispiel am Carparkplatz.

Wir unterstützen. Danke.

Laura Huonker (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste unterstützt den Beitrag von 20 Millionen für die Sanierung der Tonhalle und des Kongresshauses. Diese Investition ist unbestritten.

Ein paar Bemerkungen: Die Tonhalle wurde 1868 gegründet und gilt als einer der besten Konzertsäle der Welt. Und im Moment musiziert das Tonhalle-Orchester in der Tonhalle Maag und nimmt durch die Sanierung dadurch auch einiges in Kauf. Dies bei gleichbleibendem Angebot der Qualität. Diesen Freitag beispielsweise spielt der Pianist Lang Lang mit 100 Kindern aller Altersgruppen zusammen mit dem Tonhalle-Orchester Werke von Schubert (Franz Schubert, österreichi-

scher Komponist), Brahms (Johannes Brahms, deutscher Komponist) und Mozart (Wolfgang Amadeus Mozart, österreichischer Komponist). In diesem Sinne stimmt auch die Alternative Liste diesem Kredit zu.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Für die EDU ist es immer wieder von neuem erstaunlich, wie Lotteriefondsgelder ohne kritische Bemerkungen von sämtlichen Parteien durchgewinkt werden. Der Antrag der Regierungsrat beinhaltet aus unserer Sicht zu wenig genaue Angaben über die Kostenkontrolle des Projektes. Die EDU ist nicht gegen die Sanierung der Tonhalle und der Kongresshalle, die EDU ist jedoch auch nicht bereit, einfach einen Blankoantrag für ein vergoldetes Projekt durchzuwinken. Zusammengefasst kann gesagt werden: Viel Geld für ein Gebäude, das nach wie vor eine gute Bausubstanz besitzt und, salopp gesagt, eine Pinselrenovation erhält. Es wurde hier drin kürzlich von der FDP moniert – und wir schliessen uns diesen Aussagen an –, dass die Baukosten der öffentlichen Hand doppelt so hoch sind wie wenn ein privater Bauherr baut. Um dies mit Zahlen zu belegen, haben wir zwei ähnlich grosse Gebäude verglichen. Die Gesamtkosten der Tonhalle-Renovation belaufen sich – wir haben es bereits gehört – auf 181 Millionen. Die Samsung-Hall in Stettbach mit einem ähnlichen Kubus kostete 45 Millionen. Ich denke, da sind Sie alle mit uns einig, da stimmen die Preisrelationen überhaupt nicht.

Die EDU erachtet den beantragten Betrag als zu hoch und die Kostenkontrolle als ungenügend und wird diesen Antrag nicht unterstützen. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): 20 Millionen für die Kultur im Kanton Zürich, weil natürlich nicht nur die Stadt, die ein klares Signal gesetzt hat, dass sie Kongresshaus und Tonhalle renovieren möchte, sondern wir hier im ganzen Kanton und natürlich auch überkantonal von dieser Einrichtung profitieren. Ich durfte vor einer Woche im Provisorium der Tonhalle in der Maag-Halle einer Veranstaltung beiwohnen und kann Ihnen sagen: Die Qualität, die dort geboten wird, et cetera ist hervorragend und ich freue mich, wenn wir dann wieder am alten Ort diese Qualität in neuer Umgebung miteinander oder einfach generell jeder für sich geniessen können. Für uns ist vielleicht der Zeitpunkt – das kann man sagen – nicht der richtige für diesen Antrag. Ich denke, das ist eigentlich unwesentlich. Wesentlich ist für mich, dass dieser Lotteriefondsbeitrag keinen Zielkonflikt darstellt, sondern 100 Prozent mit der kantonalen Kulturpolitik übereinstimmt.

Und mehr gibt es grundsätzlich nicht zu sagen, sondern wir unterstützen diesen Entscheid und freuen uns dann auf das Neue, das uns im Laufe der Jahre entgegenkommen wird. Wir werden diesen Antrag unterstützen.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Die einen oder anderen wissen es vielleicht, aber ich darf sicher sagen, dass ich eine persönliche Nähe zur Tonhalle habe (Die Partnerin des Votanten ist Musikerin im Tonhalle-Orchester), deshalb bin ich auch der Meinung, dass ich dazu sehr gut sprechen darf. Ich möchte durchaus auch die Worte von Herrn Egli aufnehmen: Mich erstaunt dieser Gottesdienst hier in diesem Haus schon etwas. Insbesondere wenn dann Sprüche kommen – die höre ich sonst nur aus der Stadt Zürich - von der weltweiten Ausstrahlung. Meine Damen und Herren, das Kongresshaus mit einer weltweiten Ausstrahlung! Da lachen ja nicht nur die Hühner, da lachen ja auch andere. Denn das Kongresshaus Zürich hat nun schlicht keine Ausstrahlung weltweit, das ist jetzt einfach mal klar. Also wennschon sollten Sie trennen zwischen Kongresshaus und Tonhalle. Da sind wir vielleicht noch einverstanden, aber dem Kongresshaus Zürich eine weltweite Ausstrahlung zuzugestehen, das finde ich schon ein bisschen ein starkes Stück. Das kann man vielleicht am Montagmorgen machen, aber später dann auch nicht mehr. Wenn Sie diskutieren, wenn Sie mit den Leuten sprechen, dann ist sogar ein ehemaliger Finanzdirektor der Stadt Zürich (Altstadtrat Martin Vollenwyder) der Meinung, dass die Renovierung zumindest des Kongresshausteils überdimensioniert und viel zu teuer ist. Das müsste man vielleicht auch mal zur Kenntnis nehmen. Zur Tonhalle: Ob Sie jetzt 3 Millionen Franken für die Vergoldung der Decke investieren wollen oder nicht, das sei Ihnen unbenommen, das ist auch in Ordnung. Aber auch da machen Sie einen Fehler: Die weltweite Führungsrolle in der Akustik ist beim jetzigen Umbau der Tonhalle weiss Gott nicht mehr gegeben. Da gibt es andere Häuser, die viel weiter sind. Aber ich bin einverstanden, die Tonhalle hat ein hervorragendes Orchester. Nur dem Orchester entspricht der Saal vielleicht nicht mehr, das ist vielleicht auch nach der Renovierung so. Und dann möchte ich schon die Worte von Herrn Brunner aufnehmen, dass hier zukünftig besser geschaut werden muss. Diese Renovierung ist eine Teilrenovierung. Wir wissen, dass in 15 Jahren eine neue Renovierung, eine Sanierung gemacht werden muss. Hier ist nur ein Teil davon jetzt gemacht.

Ein Drittel der Gesamtkosten, über die die Stadtzürcher Bevölkerung abgestimmt hat, ging damals einzig und allein an die Entschuldung dieser Kongresshaus-Stiftung. Also das grosse Problem, die 72,8 Mil-

lionen, um die man die Kongresshaus-Stiftung entschulden musste, ist das Thema. Und da ist mir auch klar, dass gewisse Parteien nicht darüber sprechen möchten, denn hier haben die Steuerzahler über die Jahre zig Millionen hineininvestiert. Das ist natürlich ein grosser Teil dieser gesamten Geschichte. Ich befürchte und bin mit Herrn Kutter einig – ich bin ja ein starker Befürworter eines wirklichen Kongresshauses, das eben auch richtige Kongresse in die Stadt Zürich bringen könnte, weil dies fürs Umfeld auch wichtig ist -, aber ein Kongresshaus, wie wir es jetzt haben, mit 2500 Plätzen, das wird für internationale, wichtige Kongresse nie reichen. Ich glaube einfach – leider –, dass wir eine Chance verpasst haben, mit einem Generalumbau bei diesem Kongresshaus für ein wirkliches Kongresshaus. Ich glaube nicht, dass die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich nochmals 300 Millionen Franken für ein neues, zusätzliches Kongresshaus ausgeben möchte. Ich möchte es glauben, dass es so wäre, dass sie es machen, ich werde mich stark für ein neues Kongresshaus einsetzen, aber ich glaube, dass man hier zu früh den Bock geschossen und mit diesem Kongresshaus nun die Gelder gebunden hat.

Ich werde dieser Vorlage zustimmen, weil ich eben glaube, dass die Tonhalle wichtig ist. Aber ich möchte Sie warnen, dass Sie in diesem einmütigen Gottesdienst die wirklichen Probleme, die in diesem Bereich tatsächlich auch entstehen und entstanden sind, nicht weiter verfolgen. Der Betrieb selber ist das Thema, nicht jetzt diese Kosten, die wir haben.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Wir hatten ja diese Abstimmung und dieses Kongresshaus hätte man abreissen müssen, das weiss jeder, der schon Veranstaltungen dort organisiert hat. Wenn man mit grossen Lastwagen nicht hinfahren kann, und so weiter und die ganze Logistik und Infrastruktur nicht genügen, dann muss man nicht meinen, man könne viel Geld damit verdienen. Ich habe schon als Knabenmusikant in der Tonhalle gespielt, dieser Saal ist ein guter Saal, war ein guter Saal. Ich bin nicht mehr so à jour, aber das sollte man nicht schlechtreden, wenn das Management schlecht ist. Aber man kann nicht den «Foifer und s'Weggli» haben.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich wäre natürlich der Letzte, der diese Unisono-Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag infrage stellen möchte, und ich freue mich darüber, dass Sie diese 20 Millionen an die Tonhalle sprechen wollen. Auf die Ausstrahlung der Tonhalle will ich nicht eingehen, ich weiss einfach und bin überzeugt davon, dass es

ein wichtiges Gebäude, eine wichtige Institution in dieser Stadt Zürich, aber auch im Kanton ist. Darum können wir guter Dinge diese 20 Millionen sprechen.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen zur Debatte machen, die erste Bemerkung zu Kantonsrat Egli: Auf Seite 13 der Weisung sieht man. wie die Kontrolle vonstattengeht und wie das Ganze laufen muss. Ich kann Ihnen versichern: Der Lotteriefonds macht bei jeder – und wirklich bei jeder - Vergabe diese Auflagen. Wenn diese nicht erfüllt werden, wenn wir beispielsweise die Auflage machen, dass die anderen Kantone auch zahlen müssen oder die Gemeinden zahlen müssen, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden, dann zahlen wir auch nicht. Die Auszahlung erfolgt nur, wenn die Abrechnungen korrekt sind, wenn die Mittel gebraucht werden; und zwar dort, wo wir es vorgesehen haben. Lotteriefondsgelder können nicht für kommerzielle Zwecke eingesetzt werden. Das ersehen Sie auch aus der Weisung. Es sind bauliche Massnahmen, die damit gemacht werden müssen, und ich glaube, wir sind hier auf einer guten Seite. Dass man diese Institution Tonhalle baulich und kubikmeterpreismässig nicht mit einer neugebauten Halle im Grünen vergleichen kann, liegt in der Logik der Sache, aber selbstverständlich – und bei uns macht das ja die Baudirektion – bin ich einig mit Ihnen, dass die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden müssen. Auf die Denkmalpflege, Kantonsrat Hauri, möchte ich jetzt nicht eingehen, das können Sie einmal mit dem Baudirektor (Regierungspräsident Markus Kägi) an einem anderen Montagmorgen besprechen.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf Kantonsrat Brunner: Es ist so, wir bauen diesen Fonds zurück, wie der Kantonsrat, wie die Regierung es beschlossen haben. Wir sind in der glücklichen Lage – und ich sage Ihnen, geniessen Sie es noch, solange wir es können –, dass wir einen Topf haben, aus dem wir Gutes tun können, grosszügig sein können. Das kann man ja nicht immer. Und wir können das noch eine Weile, der Pfad geht langsam abwärts. Wir können diesen 20 Millionen mit gutem Mut zustimmen an diesem Montagmorgen. Wir sehen uns ja bald in der Budgetdebatte wieder, dann wird wieder härter um die Franken gekämpft werden, aber dieses Mal können Sie guten Mutes zustimmen. Aber es wird so sein, wie gesagt wurden: Wir werden an die Grenze von 100 Millionen kommen. Das ist ja mehr oder weniger die Zielsetzung, dass wir noch zwei Jahrestranchen zur Verfügung haben, um in wirklich gezielten Fällen auch grosszügig sein zu können. Wenn wir einmal nichts mehr haben in diesem Fonds, wenn er abgebaut ist und nur noch diese 50 Millionen zur Verfügung stehen, dann wird es enorm schwierig sein, einmal einen Meilenstein oder einen Leuchtturm in diesem Kanton zu unterstützen. Darum wollen wir auch eine gewisse Reserve halten. Aber Sie wissen es, momentan wird auf Bundesebene über das Geldspielgesetz debattiert, da gibt es auch viele Ideen, wie man es anders machen könnte. Ich möchte einfach sagen: Wenn dann dort die Schalthebel anders gestellt werden, dann werden in diesem Kanton wahrscheinlich nicht mehr 50 Millionen für Kultur und andere schöne Sachen zur Verfügung stehen, sondern etwa auch für den Breitensport. Die circa 25 oder 30 Millionen werden dann auch gekürzt werden. Und das könnte wahrscheinlich doch manchen auch die Augen öffnen, die jetzt glauben, auf Bundesebene sollte man diese gut funktionierenden Geldspielmittel, die jetzt in den Kantonen in Kultur und Breitensport fliessen, in andere Richtungen lenken.

Deshalb, stimmen Sie dem Antrag zu, aber seien Sie sich bewusst: Wir werden die nächsten zehn Jahre nicht mehr weiterhin so grosszügig sein können, auch wenn wir es möchten. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 4 Stimmen (bei 1 Enthaltungen), der Vorlage 5315 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Zürcher Jugendpolitiktag mit dem Jugendparlament des Kantons Zürich

Ratspräsidentin Karin Egli: Sie haben heute Morgen auf Ihrem Tisch eine Einladung vom Zürcher Jugendparlament vorgefunden. Ich möchte Sie nochmals auf diesen Anlass aufmerksam und beliebt machen: Wenn Sie Zeit haben am 4. November 2017, kommen Sie doch hierher ins Rathaus. Die jungen Leute würden sicher sehr gerne mit erfahrenen Politikerinnen und Politikern diskutieren. Machen Sie doch bitte davon Gebrauch.

Fraktionserklärung der EDU zum Beitrag ans Jubiläumsfest «500 Jahre Reformation»

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EDU mit dem Titel «Die reformierte Kirche schafft sich selber ab»:

Der Kantonsrat hat im November 2016 8 Millionen Franken der reformierten Landeskirche für das das Jubiläumsfest «500 Jahre Reformation» gesprochen. Die EDU hat als einzige Fraktion diesen hohen Betrag abgelehnt.

Ein Reformationsjubiläum, das die Kernbotschaft der Reformation nicht thematisiert, ist kein würdiges Jubiläum. Die EDU hätte erwartet, dass die Bedeutung der Reformation für die gesellschaftliche Entwicklung des Abendlandes aufgezeigt würde. Nun zeigt sich: Die EDU war mit ihrem Entscheid als einzige Fraktion richtig gelegen. Der Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» bezahlt dem atheistischen Freidenkerverband als Hauptsponsor 80'000 Franken für ein «Denkfest». Der Freidenkerverband wirbt auf seiner Webseite für Kirchenaustritte und stellt dazu einen Standardbrief zur Verfügung.

Die reformierte Kirche sollte ihr Geld für Kircheneintritte investieren, stattdessen sponsert sie einen Kirchenaustrittsverein. Ich frage Sie: Wo gibt es denn so was? Oder mit anderen Worten gesagt: Die reformierte Kirche schafft sich selber ab. Das ist das Letzte!

Die EDU ist von der reformierten Kirche enttäuscht, und erwartet einen Rückzug der zugesagten Gelder, denn diese Gelder werden zum Schaden der Kirche eingesetzt. Ein derartiges Einsetzen ihrer Gelder ist mit der Reformation nicht vereinbar. Danke.

7. Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Städte Winterthur und Zürich für die grossen Kulturinstitutionen

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 15. Februar 2017 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 15. Juni 2017 Vorlage 5334

Ratspräsidentin Karin Egli: Ziffern römisch I und II unterstehen der Ausgabenbremse.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Mit der Vorlage 5334 ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat zum einen, der Stadt Winterthur für die künstlerischen und Investitionsvorhaben des Kunstvereins Winterthur, des Theaters Winterthur und des Musikkollegiums Winterthur einen Gesamtbeitrag von 7,5 Millionen Franken auszurichten, sowie, zweitens, der Stadt Zürich für die künstlerischen und Investitionsvorhaben der Schauspielhaus Zürich AG und des Kunsthauses Zürich einen Gesamtbeitrag von ebenfalls 7,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Mit dem Antrag setzt der Regierungsrat eine Anregung des Kantonsrates aus dem Jahr 2008 um. Demnach sollen die grossen Kulturinstitutionen der beiden Städte einmal in einer vierjährigen Legislaturperiode Gesuche um Sonderbeiträge für konkrete Projekte einreichen können. Letztmals hatte der Kantonsrat im Juni 2014 solche Sondertranchen von je 10 Millionen Franken für die beiden Städte beziehungsweise deren Kulturinstitute genehmigt.

Aufgrund der Finanzlage des Lotteriefonds stehen dieses Mal, für die Legislatur von 2015 bis 2019, noch je 7,5 Millionen Franken zur Verfügung. Wegen der geplanten Neuregelung der Lotteriefondsverga-

bungen sowie aufgrund der Finanzplanung ist davon auszugehen, dass in der Legislaturperiode 2019 bis 2023 keine Sondertranchen mehr an die Städte beziehungsweise ihre grossen Kulturinstitute ausgerichtet werden

Insgesamt können mit den beiden Beiträgen 18 Projekte realisiert werden, 13 sind es in Winterthur und fünf in Zürich. Die Beiträge für die einzelnen Vorhaben reichen von 130'000 Franken bis zu 3,1 Millionen Franken. Gemeinsam ist den berücksichtigten Gesuchen, dass es sich um ausserordentliche und nachhaltige Investitionen oder um kulturelle Projekte handelt, die inhaltlich einen Bezug zum kantonalen Leitbild Kulturförderung 2015 haben. Die Tonhalle als ebenfalls grosse Kulturinstitution der Stadt Zürich erhält aus dieser Sondertranche keinen Beitrag, weil der Regierungsrat dem Kantonsrat für die Sanierung von Tonhalle und Kongresshaus bereits einen Beitrag von 20 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds beantragt hat. Sie haben diesen mit dem letzten Geschäft (Vorlage 5215) genehmigt.

Die vor drei Jahren erstmals umgesetzte Wiedereinführung von Beitragsleistungen an die grossen Kulturinstitutionen in Zürich und Winterthur hat sich auch aus Sicht der Finanzkommission bewährt. Die gebündelte Einreichung der Gesuche entlang der vom Kanton festgelegten Modalitäten ist sinnvoll und gewährleistet eine effiziente Handhabung. Die veranschlagten 7,5 Millionen Franken pro Stadt widerspiegeln die Bedeutung der grossen Kulturinstitutionen und stehen in einem adäquaten Verhältnis zum gegenwärtigen Fondsvermögen. Wie der Regierungsrat geht auch die Finanzkommission davon aus, dass die vorliegenden künstlerischen Projekte der Bevölkerung des Kantons Zürich – und insbesondere auch einem jüngeren Publikum – einen grossen kulturellen Mehrwert bieten werden. Die technischen und baulichen Investitionen sind in Bezug auf die Gewährleistung eines zeitgemässen und professionellen Betriebs ausgewiesen und zweckmässig.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen aus den vorgenannten Gründen, der Vorlage zuzustimmen und die Lotteriefondsbeiträge zu je 7,5 Millionen Franken zu genehmigen. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Das Kunstmuseum Winterthur, das Theater Winterthur und das Musikkollegium Winterthur zählen zu den grossen Kulturinstitutionen im Kanton Zürich. In Zürich sind es das Kunsthaus, das Schauspielhaus und die Tonhalle. Weil der Regierungsrat zugunsten von Tonhalle und Kongresshaus Zürich dem Kan-

tonsrat mit Vorlage 5315 bereits einen Beitrag von 20 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds beantragt hat, ist es nicht angebracht, die Tonhalle im Rahmen des vorliegenden Antrags nochmals zu berücksichtigen. Die mit Vorlage 4460 angeregte und mit Vorlage 5048 erstmals umgesetzte Wiedereinführung von Beitragsleistungen an die grossen Kulturinstitutionen in Zürich und Winterthur ist sachgerecht und hat sich bewährt. Die von der Direktion der Justiz und des Innern und der Finanzdirektion festgelegten Modalitäten, wonach die Städte Winterthur und Zürich einmal pro Legislaturperiode die Gesuche der Kulturinstitutionen gebündelt einreichen und der Kanton diese im Wesentlichen auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien des Lotteriefonds und der anwendbaren Schwerpunkte des Leitbildes Kulturförderung beurteilt, sind sinnvoll und gewährleisten eine effiziente Handhabung. Die veranschlagten 7,5 Millionen pro Stadt widerspiegeln die Bedeutung der grossen Kulturinstitutionen und stehen in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtigen Fondsvermögen. Die vorliegenden künstlerischen Projekte sind aussergewöhnlich und überzeugend und bieten der Bevölkerung des Kantons Zürich, insbesondere auch einem jungen Publikum, einen grossen kulturellen Mehrwert. Zwei Elemente sind für den erfolgreichen Betrieb eines Museums auf diesem Niveau ganz zentral: die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie eine gute, zeitgemässe IT-Infrastruktur. Insbesondere bei den eingereichten Projekten der Stadt Zürich, namentlich beim Kunsthaus Zürich, drohen eine Teilschliessung oder eine vollständige Schliessung des Museums, wenn die IT-Modernisierung sowie die notwendigen Verbesserungen in die Sicherheit nicht durchgeführt werden. Das Kunsthaus Zürich ist für die Region von grosser Bedeutung. Es ist eines der national beliebtesten und meistbesuchten Kunsthäuser. Auf dem Platz Zürich ist es bezüglich Eintritte klar die Nummer 1. Im Durchschnitt besuchen jährlich zwischen 250'000 und 300'000 Personen das Kunsthaus. Gerade im Hinblick auf die Neueröffnung des Kunsthauses im Jahr 2020 ist es daher für den Kulturstandort Zürich von grosser Bedeutung, dass das Kunsthaus mit dem Erweiterungsbau nicht nur in den äusserlich sichtbaren Infrastrukturen gut gerüstet in die Zukunft geht, sondern auch mit seiner Infrastruktur hinter den Kulissen. Diese technischen und baulichen Investitionen sind bei den einzelnen Projekten ausgewiesen und zweckmässig, um einen zeitgemässen und professionellen Betrieb zu gewährleisten. Sämtliche Projekte werden ausserdem den Kulturstandort der Städte Winterthur und Zürich stärken. Sie werden die Wirkung und Ausstrahlung der Häuser verbessern und für ein breites Publikum von Nutzen sein.

Alle Projekte entsprechen den Zielen der Kulturförderung der Städte Zürich und Winterthur. Im Rahmen der Beitragstranche 2015 bis 2019 sollen nur Projekte unterstützt werden, die in sich geschlossene, ausserordentliche und nachhaltige Vorhaben sind und welche einen Bezug zu den Schwerpunkten des kantonalen Leitbilds Kulturförderung 2015 haben. Die Vorhaben sollen lokal verankert und mit einer gewissen Strahlkraft international sichtbar sein und ausserdem den Zugang der Kultur für eine breite Bevölkerungsschicht fördern.

Diese Anforderungen sind gesamthaft gegeben. Daher wird die SVP dem Geschäft zustimmen. Erlauben Sie mir noch zu guter Letzt eine kurze Anmerkung: Ich hoffe, dass die Städte Winterthur und Zürich endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton Zürich ein sehr grosszügiger Kanton ist. Danke.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich nehme es vorneweg: Die Sozialdemokratische Partei unterstützt den Lotteriefondsbeitrag in der Höhe von insgesamt 15 Millionen Franken für die grossen Kulturinstitutionen in den Städten Zürich und Winterthur. Eine grosse kulturelle Würdigung werde ich nicht machen, da verweise ich jetzt auf die Finanzkommissionspräsidentin und überraschenderweise auch auf Jürg Sulser.

Für uns war indes nicht ganz nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat diesen Betrag im Gegensatz zur Vorlage 5048 vor vier Jahren um 5 Millionen Franken gekürzt hat. Weder sahen wir grosse Not beim Lotteriefonds, noch begrüssen wir es, wenn bei der Kultur gespart wird. Hier vielleicht in Bezug auf die Diskussion von vorhin (beim vorangegangenen Geschäft, Vorlage 5315), von Robert Brunner angezettelt: Wie steht es um den Lotteriefonds? Es stimmt natürlich, dass von über 300 auf unter 100 Millionen Franken herunter gewirtschaftet werden wird. Das ist aber erst geplant, und ich finde schon, man muss immer auch erwähnen, dass ein wichtiger Punkt ist, dass wir der Kultur jetzt diese 23 Millionen aus dem Lotteriefonds bezahlen, was ja nie unsere Position war. Die SP möchte ganz klar, dass die Kultur aus dem ordentlichen Budget finanziert wird. Wir sehen deshalb den Lotteriefonds auch nicht so in Gefahr, weil wir doch sehr hoffen, dass wir das auch wieder ändern werden.

Nichtsdestotrotz verzichten wir auf einen anderslautenden Antrag. Dies deshalb, weil das Vorgehen insofern gut aufgegleist war, als die Institutionen wussten, wie viel Geld im Topf ist, und erst dann die Detailplanung aufnahmen. Entsprechend gab es keine böse Überraschung bei den Kulturinstitutionen.

Weiter wurde ja die Tonhalle – wir haben es schon gehört – im Gegensatz zum letzten Mal nicht berücksichtigt, da wir der Tonhalle ja gerade eben einen grossen Lotteriefondsbeitrag für die Sanierung gesprochen haben. Und da die Tonhalle letztes Mal gut 4 Millionen Franken bekommen hat, ist die Differenz zu vor vier Jahren total nur noch 1 Million Franken. Doch – ich sage das jetzt als Stadtzürcher – trotzdem, diese Rechnung geht vor allem für Zürich auf. Weil Zürich immer noch 7,5 Millionen Franken bekommt, fährt Zürich wesentlich besser als Winterthur, auch wenn das Schauspielhaus das Geld dieses Mal neu mit dem Kunsthaus teilt. Für Winterthur ist die Kürzung insofern happiger. So bekommen der Kulturverein und das Musikkollegium Winterthur wesentlich weniger als das letzte Mal, ohne dass eine andere Kulturinstitution in Winterthur wesentlich mehr bekommen oder neu berücksichtigt würde. Doch wie bereits gesagt, stimmt die Sozialdemokratische Fraktion dem Lotteriefondsbeitrag in der Höhe von 15 Millionen Franken für die grossen Kulturinstitutionen der Städte Zürich und Winterthur zu und bittet Sie, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen. Besten Dank.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Die Regierung hat für diese Vorlage, wie verlangt, eine Kriterienliste erstellt, welche zu Recht ein vernünftiges Verhältnis zwischen künstlerischem Inhalt und Infrastrukturvorhaben verlangt. Ob das in jedem einzelnen Projektantrag exakt der Fall ist, mag sich im einen oder anderen Fall nicht restlos erschliessen. Teilweise sind auch stattliche Beträge für einzelne einzukaufende Leistungen vorgesehen. Darin spiegelt sich unter Umständen das Faktum, dass eine vordefinierte Summe zur Verfügung steht, die man selbstredend ausschöpfen will. Das kann man verstehen. Dennoch sollte ein kritisches Augenmerk darauf gerichtet sein, dass insbesondere in Teilprojekten im Bereich Marketing und Kommunikation Kosteneffizienz konzipiert und durchgeführt wird.

Winterthur ist unter Kunstfreunden bekannt und geschätzt für seine Gemäldesammlungen. Die Zeiten, da Industriellenfamilien in grossem Umfang junge Künstler unterstützten, wie dies seinerzeit durch Oskar Reinhart oder die Familie Hahnloser geschah, scheinen unwiderruflich vorbei. Heute sind es entweder der Staat selber oder durch den Staat unterstützte private Institutionen, welche diese Aufgaben übernehmen. So vollzieht der Kunstverein Winterthur, als einer der ältesten und grössten in diesem Jahr, die Übernahme des Museums Oskar Reinhart, ohne Zweifel eine anspruchsvolle und kostenintensive Zeit für das Management. Gerne nimmt man zur Kenntnis, dass mittelfristig auch die Sammlung Hahnloser integriert werden soll. In der laufenden Le-

gislatur soll vom Lotteriefonds 1 Million in die Ausweitung der Sammlung investiert werden. Damit wird die bisherige Unterstützung des Lotteriefonds für Ankäufe weitergeführt. Mit Befriedigung haben wir zur Kenntnis genommen, dass man sich auf den Ausbau einer Sammlung konzentrieren will und – ich zitiere – «gezielt wurde jeweils darauf geachtet, nicht die Bestände zu verdoppeln, die sich bereits in den Museen von Basel und Zürich befinden. Die Sammlungsstrategie des Kunstmuseums ist darauf ausgerichtet, die Schwerpunkte der Sammlung zu stärken.» Wir wünschen dem Direktor eine glückliche Hand bei der Weiterentwicklung der Sammlung und eine erfolgreiche Führung des Museums.

Insgesamt dürfen wir feststellen, dass die Anträge die Kriterien erfüllen, und stimmen dieser Vorlage zu.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Wie in den vergangenen Legislaturen soll auch in dieser Legislatur ein Beitrag an die grossen Kulturinstitutionen in den Städten Zürich und Winterthur gesprochen werden. Insgesamt wurde der Beitrag leicht reduziert. In Winterthur macht vor allem das Musikkollegium einen innovativen Job und geht ganz neue und spannende Wege, um jungen Menschen den Weg zu klassischer Musik zu öffnen. Genau so soll es sein. Kultur – und vor allem auch die klassische Musikkultur – soll weniger elitär werden und mit innovativen Angeboten die Zielgruppe erweitern.

Zum Kunstverein: Es ist aus Sicht der Grünliberalen nicht verständlich, dass der Kunstverein gezwungen wird, heute gezwungen wird, mehrere Häuser zu betreiben. Sinnvoller, viel sinnvoller wäre es, am Standort «Kunstmuseum, Museum Oskar Reinhart» am Stadtgarten verschiedene Sammlungen zusammenzuführen. Eine geradezu historische Chance ergibt sich durch das unmittelbar neben dem Kunstmuseum stehende und freiwerdende Kirchgemeindehaus. Hier könnte das Museum räumlich erweitert werden und zusätzlicher Platz für weitere Sammlungen geschaffen werden, ein Gewinn vor allem für die Besucher. Dies wäre eine echte Innovationsinvestition.

Zum Kunsthaus Zürich: Dieses gewinnt selbstverständlich mit dem sich in der Realisation befindenden Erweiterungsbau zukünftig noch mehr an Bedeutung. Die bereits heute sehr erfreulichen Besucherzahlen von 250'000 bis 300'000 Franken sollen weiter erhöht werden. So sind denn auch die geplanten Projekte sinnvoll oder eben notwendig. Aus Innovationssicht freuen uns als Grünliberale vor allem die geplante neue Form der Präsentation und der verstärkte Einbezug des Publikums. Auch – und gerade beim Kunsthaus – gilt es, mit innova-

tiven und auch experimentellen Formen neue und jüngere Zielgruppen für die für eine breite Bevölkerungsschicht doch nach wie vor zu abstrakten Kunstformen zu gewinnen. Der geplante Weg könnte der richtige sein.

Das Schauspielhaus in Zürich geniesst bereits seit immer eine grosszügige Spendierlaune seitens der Politik. Der geplante Einbezug der internationalen Gastspielreihe und vor allem auch der freien Zürcher Szene macht Sinn, wirkt erfrischend im Gesamtprogramm und trägt sicher dazu bei, die Auslastung weiter zu erhöhen. Eines darf aber nicht vergessen werden: Pro bezahltes Ticket subventioniert heute der Steuerzahler zum Teil bereits mehrere hundert Franken mit.

Insgesamt gilt auch hier: Wir Grünliberalen finden es wichtig, dass die Kulturpolitik zukünftig stärker diversifiziert wird. Das Zürcher Kulturleben benötigt ganz dringend einen Innovationsschub. Wir Grünliberalen werden dem Beitrag zustimmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir haben es gehört, es handelt sich um eine Sondertranche von je 7,5 Millionen Franken an die künstlerischen und Investitionsvorhaben an Kulturinstitutionen der Städte Winterthur und Zürich. Es handelt sich hier um die zweite Sondertranche nach jener aus dem Jahr 2014 und es ist davon auszugehen, dass es dann auch die letzte Sondertranche gewesen sein wird. Denn eben, so wie sich in vier Jahren der Bestand des Lotteriefonds präsentieren wird, dürfte es dann dafür nicht mehr reichen. Und die einzelnen Positionen sind als solche unbestritten, das ist alles schon länger aufgegleist. Deshalb werden die Grünen auch zustimmen.

Ich möchte aber das Votum (zum vorangegangen Geschäft, Vorlage 5315) des Finanzdirektors (Regierungsrat Ernst Stocker) noch aufnehmen. Das ist jetzt meine persönliche Meinung und nicht mit der Fraktion abgestimmt: Ich denke schon, dass es Sinn macht, einen Zielbestand von 100 Millionen anzustreben, um Leuchtturmprojekte auch in Zukunft zu ermöglichen. Diesen Gedanken selber kann ich persönlich begrüssen. Ich möchte aber einfach darauf hinweisen: Die Begünstigten aus dem Lotteriefonds sind nicht nur Kultur und Sport, das sind auch gemeinnützige Zuwendungen, beispielsweise die Soforthilfe in Bondo (von einem Felssturz betroffene Gemeinde in Graubünden) oder humanitäre Hilfe auch im Ausland. Wir haben einen erheblichen Betrag, der in die Denkmalpflege geht. Und gerade in der Denkmalpflege haben wir das eine oder andere Leuchtturmprojekt, das zu realisieren ist. Und dann nicht zuletzt auch die Naturbildung. Also da gibt es noch das eine oder andere. Diejenigen, die sich jetzt

auf den Verteilkampf Kultur/Sport einlassen, müssen sich einfach bewusst sein: Da gibt es noch wesentlich mehr, das heute aus dem Lotteriefonds zu berücksichtigen ist, und das soll auch in Zukunft berücksichtigt bleiben.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Der Lotteriefonds ist eine gute Sache. Er füllt sich quasi von selbst, weil der Mensch nicht nur ein Homo oeconomicus ist, sondern auch ein Homo ludens. Und dies ermöglicht es uns, wie der Finanzdirektor bei der Vorlage 5315 zutreffend gesagt hat, grosszügig zu sein. Und in diesem Fall, sind wir der Meinung, sogar sehr grosszügig. Unterstützt werden Vorhaben, die in sich geschlossen, ausserordentlich und nachhaltig sind, ich zitiere aus der Weisung der Regierung. Das finden wir sinnvoll, vor allem die projektbezogene Übungsanlage. Es darf nicht erwartet werden, dass die Gelder in der nächsten Legislatur in gleichem Umfang fliessen werden. Zu den Projekten schreibt der Regierungsrat in seiner Gesamtwürdigung, sie seien – Zitat – aussergewöhnlich und überzeugend und böten der Bevölkerung des Kantons Zürich einen grossen kulturellen Mehrwert. Ich muss ehrlich sagen, dass mich nicht jedes Projekt, soweit ich es erkennen konnte, in gleicher Art und Weise überzeugt. Zutreffender ist darum wohl eher die zweite Begründung des Regierungsrates für den Antrag, er schreibt nämlich: «Die veranschlagten 7,5 Millionen Franken pro Stadt widerspiegeln die Bedeutung der Institutionen und stehen in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtigen Fondsvermögen.» Ja, oder anders gesagt: Der Lotteriefonds ist noch gut alimentiert, die Kulturinstitute können die Beiträge gut gebrauchen, also unterstützen wir sie.

Ich stelle allerdings schon fest, dass der Kanton dank Lotteriefonds über einen finanziellen Spielraum verfügt, den die mittelgrossen Städte und kleinen Gemeinden nie hätten. Ich bin als Stadtpräsident von Wädenswil auch für die kommunale Kulturförderung zuständig. Und wenn ich sehe, dass das Theater Winterthur – ich mag es ihm gönnen, glauben Sie mir – 2,8 Millionen erhält und davon 220'000 Franken für eine Marketingoffensive, wenn das Musikkollegium Winterthur knapp 900'000 Franken erhält alleine für ein webbasierten Kompositionswettbewerb, dann läuft mir das Wasser im Mund zusammen. Die Stadt Wädenswil verfügt pro Jahr über einen freien Kulturkredit in der Höhe von 50'000 Franken, mit denen Veranstaltungen und ganz selten auch Ankäufe getätigt werden. Wir geben 1000 Franken hier, 5000 Franken dort und, wenn es hochkommt, 8000 Franken. Das sind dann aber Konzerte des renommierten Kirchen- und Oratoriumchors. Und selbst wenn man diese absoluten Beiträge in Beiträge pro Kopf umrechnet,

dann spielen die Gemeinden und kleinen Städte in einer anderen Liga. Wir hätten nie das Geld, um einen webbasierten Kompositionswettbewerb zu unterstützen, und wir bekämen dafür auch nicht so viel Geld vom Lotteriefonds. Hier muss man sich schon fragen – es wurden ja jetzt verschiedene Verwendungszwecke der Lotteriefondsgelder angeführt, aber nur schon innerhalb der Kulturförderung des Kantons Zürich –, man muss sich schon fragen, ob die Kulturförderung, übers Ganze gesehen, noch im Lot ist. Und es wäre allenfalls zu überlegen, die Gemeinde stärker an den Geldern partizipieren zu lassen, wenn der Kanton das Geld partout nicht loswerden sollte.

Die CVP wird darauf ein Auge haben, und dem vorliegenden Antrag stimmen wir zu. Ich freue mich auch, dass wir trotz Spardrucks Geld haben für solche exklusiven Projekte. So ganz schlimm kann es um den Kanton Zürich nicht stehen. Besten Dank.

Laura Huonker (AL, Zürich): Ich möchte Tobias Langeneggers Votum unterstützen und meinerseits wiederholen, was ich seit 2015 immer und immer wieder sage: Kulturausgaben gehören ins ordentliche Budget wie der Strassenbau und die Gesundheit auch. Dies bezieht sich auf das freie Schaffen im Kanton Zürich, durch die Fachstellen orchestriert, gleichwertig auf die grossen Institutionen der Städte Winterthur und Zürich. Die Geldverteilung im Lotteriefonds wird 2021 spätestens auf der politischen Agenda stehen. Wir sollten uns wappnen und einigen, dass der Lotteriefonds rechtlicher Grundlagen bedarf, wo Politik und Kultur sich gegenseitig befruchten. Es geht nicht, dass der Fonds sich nun schrittweise leert und so argumentativ einer Stiftung beispielsweise den Weg ebnet.

Kultur ist eine Staatsaufgabe und in diesem Sinne unterstützt die Alternative Liste diesen Beitrag – mit Blick darauf, dass eine Umverteilung innerhalb aller Staatsaufgaben, nicht der Verteilkampf knapper Mittel, uns in Zukunft beschäftigen soll.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es ist für die EDU immer wieder von neuem erstaunlich, wie viele Lotteriefondsgelder in Kunst und Kultur fliessen respektive vom Kantonsrat bewilligt werden. In diesem Zusammenhang wäre es einmal interessant, die Finanzströme der Kunstfinanzierung im Kanton Zürich zu kennen. Vielleicht kann das die FIKO einmal abklären und dem Kantonsrat berichten.

Schliesslich – und das wurde bereits von Philipp Kutter kurz angesprochen – erhalten Zürich und Winterthur nicht nur direkte Kulturgelder, sondern weitere Gelder durch den Zentrumslastenausgleich.

Diese zusätzlichen rund – hören Sie gut zu – rund 50 Millionen ermöglichen den Kulturverantwortlichen und den Kulturschaffenden sicher ein gutes, sorgenfreies und kreatives Schaffen. Die EDU mag das den Kulturschaffenden gönnen, möchte aber trotz allem auch darauf hinweisen: Die Kultur bekommt im Kanton Zürich sehr, sehr viel Geld.

Die EDU sieht den Regierungsantrag kritisch, wird ihm jedoch mit den genannten Anmerkungen zustimmen. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Die umgesetzte Wiedereinführung der Beitragsleistungen an die grossen Kulturinstitutionen in Zürich und Winterthur ist sicherlich sachgerecht und hat sich, wie es scheint, tatsächlich bewährt. Die Modalitäten, wonach halt nur die Städte Winterthur und Zürich einmal pro Legislaturperiode die Gesuche der Kulturinstitutionen – und hier geht es um die überkantonalen Kulturinstitutionen – gebündelt einreichen und der Kanton diese dann nach den bestehenden Richtlinien und den anwendbaren Schwerpunkten beurteilt, sind sicher sinnvoll und gewährleisten, denke ich, auch eine effiziente Handhabung. Die veranschlagten 7,5 Millionen Franken pro Stadt widerspiegeln die Bedeutung unserer grossen Kulturinstitutionen und stehen sicher auch in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtigen Fondsvermögen. Jetzt kann man natürlich, wie Philipp Kutter, der seine Stadt über alles liebt, sagen «Bei uns gibt es zu wenig und da sollte man noch mehr tun». Es geht halt nicht überall und in jedem Dorf, sondern ist halt eben so, dass gerade in diesen beiden Zentren die entsprechenden Institutionen ansässig sind. Und das nicht zuletzt auch, weil – ich darf es exemplarisch sagen – auch Wädenswiler Bürgerinnen und Bürger diese Institutionen besuchen. Wir sind der Meinung, die künstlerischen Projekte sind aussergewöhnlich und überzeugend und bieten der Bevölkerung des Kantons Zürich und vor allem insbesondere einem jüngerem Publikum einen grossen kulturellen Mehrwert. Nun auch hier scheiden sich die Geister natürlich, auch hier, plakativ, hätten die einen lieber etwas Modernes und die anderen lieber etwas Folkloristisches. Aber ich denke, gerade die Breite wird es ausmachen, dass das Angebot nicht nur da ist, sondern auch genutzt wird.

Für die Stadt Winterthur waren bei der Eingabe an den Lotteriefonds folgende Auswahlkriterien massgebend: Entsprechung der Schwerpunkte gemäss Kulturleitbild, Kooperationen eingehen, Forderung des Zugangs zur Kultur für eine breite Bevölkerungsschicht, und auch hier wieder das Wesentliche: Die breite Bevölkerungsschicht soll und

muss angesprochen werden. Auch die Stadt Zürich hat vier Handlungsachsen, wie sie dem sagt, bereitgestellt und sagt: Wir wollen die Rahmenbedingungen verbessern, die Teilhabe stärken, Diversität leben, Akzente setzen und Profile schärfen. Dies ist für mich etwas zu offen formuliert. Und trotzdem: Wenn ich die Projekte anschaue, auch ich habe beim einen oder anderen vielleicht Bedenken oder es passt mir nicht gerade, so muss ich aber doch sagen: Es gehört halt einfach zu unserer Kultur dazu.

Wir von der BDP werden diesen Antrag auf 15 Millionen selbstverständlich mitunterstützen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der FIKO: Ich möchte kurz zuhanden von Hans Egli sagen, der im Moment nicht zuhört, aber vielleicht zuhören sollte (und dies jetzt auch tut), danke: Du hast die Finanzkommission eingeladen, sozusagen die Finanzierungsströme im Kulturbereich zu untersuchen. Ich möchte daran erinnern, dass die Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, eine entsprechende Studie bei der Universität Sankt Gallen in Auftrag gegeben hat. Diese liegt seit Februar 2017 vor und dort kannst du detailliert nachlesen, wie die Kulturförderung und -finanzierung zurzeit erfolgt.

Regierungsrat Ernst Stocker: Auch hier kann ich es kurz machen, es herrscht ja Einigkeit. Ich habe nur eine Bemerkung: All diejenigen, die – mit Recht natürlich – darauf hinweisen, dass man die Beiträge an die Kulturinstitutionen aus den allgemeinen Staatsmitteln sprechen müsste, denen kann ich folgen. Man müsste dazu einfach festhalten: Wenn diese 23 Millionen, die wir momentan aus dem Lotteriefonds in die Fachstelle Kultur übertragen, wenn dies aus allgemeinen Staatsmitteln erfolgen würde, dann wäre ich überzeugt, dass diese Steigerung, die in den letzten Jahren stattgefunden hat, wahrscheinlich in diesem Saal wesentlich umkämpfter wäre. Ich weiss auch, dass wir diese Diskussion dann später führen müssen, wahrscheinlich 2020, 2021, 2022, je nach Entwicklung des Lotteriefonds. Aber ich bin nicht ganz so sicher, ob dann diese Mittel in dieser Höhe bleiben werden, auch wenn sie eine Staatsaufgabe ist, die Kultur. Diese Diskussion muss in diesem Hause noch geführt werden. Besten Dank. Ich freue mich, wenn Sie der Vorlage zustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ι.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161: 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5334 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Auch hier stellen wir fest, dass das Quorum der Ausgabenbremse erreicht werden muss. Das Prozedere kennen Sie: Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen.

Abstimmung über Ziffer II

Der Kantonsrat beschliesst mit 160: 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), Ziffer II der Vorlage 5334 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Begrüssung einer Delegation des Landtags der Steiermark

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich begrüsse ganz herzlich auf der Tribüne eine Delegation des Landtags der Steiermark unter der Leitung der Präsidentin Doktor Bettina Vollath und der zweiten Präsidentin Manuela Khom. Sie werden heute und morgen den Innovationspark und viele Besonderheiten aus Bildung, Kultur und Wirtschaft im Kanton Zürich besuchen. Wir freuen uns, Sie durch diese zwei Tage zu begleiten, und jetzt geniessen Sie kurz unsere Arbeitsweise im 180-köpfigen Kantonsrat. Ganz herzlich willkommen in Zürich. (Applaus.)

8. Vertiefte Untersuchung zur IT in der kantonalen Verwaltung

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Juli 2017 KR-Nr. 203/2017

Daniel Schwab (FDP, Zürich), Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Der von der GPK erstellte Bericht zur vertieften Untersuchung zur IT in der kantonalen Verwaltung wurde vor einiger Zeit veröffentlicht und hat in den Medien ein erhebliches Echo ausgelöst. Jetzt, wo wir diesen Bericht im Kantonsrat zur Kenntnis nehmen, haben sich die Wogen gelegt und zusammen mit der gesamten Regierung können wir ohne Hektik besprechen, was Sache ist.

Ziel unserer Untersuchung war die Beantwortung der folgenden Fragen: Inwieweit folgt das IT-Management der kantonalen Verwaltung den bestehenden Strategien? Und zweitens: Ist es zweckmässig und einheitlich? Und mit welchen Massnahmen kann den Problemen begegnet werden?

Um dieses Ziel zu erreichen, beschlossen die Präsidien der Aufsichtskommissionen im Juni 2015 auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission, eine vertiefte Untersuchung einzuleiten. Die Geschäftsprüfungskommission setzte dafür eine Subkommission ein, welche unter meinem Vorsitz aus Daniel Hodel, Daniel Frei und Peter Uhlmann bestand. Wichtig für uns sollte die Überparteilichkeit der Teilnehmenden sein. Parteipolitisch ist diese Subkommission zusammengesetzt aus SVP, SP, FDP und GLP. Zur Unterstützung in Fragen der Finanzaufsicht durften wir auf eine Delegation der Finanzkommission zählen, der Beatrix Frey, Martin Arnold (Altkantonsrat) und Yvonne Bürgin angehörten. Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen für

eine konstruktive, professionelle und parteiübergreifende Zusammenarbeit danken. Die Subkommission wurde bei ihrer Arbeit durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter der Parlamentsdienste, Hans-Peter Schaub, unterstützt. Auch ihm danken wir für seinen grossen Einsatz.

Auslöser dieses Berichtes ist die langjährige Einschätzung der GPK, dass eine wirksame Führung durch den Gesamtregierungsrat in der kantonalen IT verbessert werden muss. Dies haben wir seit 2011 regelmässig in den Berichten der GPK an den Kantonsrat moniert. Auch die Finanzkontrolle machte ähnliche Empfehlungen. Eine Auflistung finden Sie im Bericht im Anhang. Trotzdem liess der Regierungsrat jahrelang keine Reformbereitschaft erkennen, auch nicht als immer offensichtlicher wurde, dass seine eigene Informatikstrategie aus dem Jahr 2008 mit den vorhandenen Strukturen nicht umgesetzt werden kann.

Unsere Untersuchung bezog sich auf die Organisation, die Zuständigkeiten und die Abläufe im IT-Management der Kantonsverwaltung. Einen besonderen Fokus legten wir auf die direktions- und ämterübergreifende Koordination sowie auf die Führung des IT-Bereichs durch den Regierungsrat, weil schon die früheren Abklärungen der Geschäftsprüfungskommission auf besondere Schwierigkeiten in diesen Aspekten hingedeutet hatten und weil sich das im Lauf der vertieften Untersuchung zunehmend erhärtete.

Die Subkommission führte insgesamt 21 Sitzungen durch. Dabei liessen wir uns in Gesprächen oder auf dem Korrespondenzweg Informationen von Regierungsvertretern, der kantonalen Verwaltung und der Finanzkontrolle geben. Weiter haben wir externe Sachverständige beigezogen, deren Ausführungen teilweise wertvolle Anregungen gegeben haben, wie man die IT einer komplexen Verwaltung zweckmässig organisieren kann.

Interessanterweise beauftragte der Regierungsrat einige Wochen, nachdem die vertiefte Untersuchung beschlossen worden war, die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsfirma BDO AG mit einer externen Überprüfung. Um unnötige Doppelspurigkeiten zu vermeiden, beschloss die Subkommission in der Folge einzelne Anpassungen an ihrem Untersuchungsplan, ohne aber die grundlegenden Ziele aus den Augen zu verlieren. Bewusst haben wir im Vergleich zur BDO eine etwas andere Flughöhe gewählt und stärker auch die politische Führung durch den Regierungsrat untersucht. Wie Sie wissen, schloss die BDO AG ihren Bericht Ende 2016 ab. Er ist öffentlich verfügbar. Sie hat dem IT-Management des Kantons darin kein gutes Zeugnis ausgestellt. Der Regierungsrat hat darauf ohne Verzug ein Projekt gestartet,

mit dem er das IT-Management des Kantons auf eine neue strategische und organisatorische Grundlage stellen will. Bekannt ist diese Massnahme unter dem Titel «Neue kantonale IKT», Regierungsratsbeschluss 68/2017.

Es ist wichtig, dass der Regierungsrat bei seinen Reformarbeiten wirklich dort ansetzt, wo bis jetzt die grössten Probleme bestanden. Denn bisher gab es bei der Führung und strategischen Steuerung der IT in der Kantonsverwaltung gravierende Mängel. So ist heute nicht gewährleistet, dass IT wirksam und im Interesse des Gesamtkantons geführt und gesteuert werden kann. Die wichtigsten Defizite haben wir in unserem Bericht aufgeführt, es sind fünf grundlegende Punkte. Zu deren Behebung haben wir 14 Empfehlungen aufgestellt. Diese finden Sie in unserem Bericht.

Alle Empfehlungen sind wichtig, aber einige möchte ich hier besonders erwähnen: Die Gesamtregierung muss künftig stärker Führung übernehmen und dabei im Interesse des gesamten Kantons und weniger der einzelnen Direktionen handeln. Es braucht ein strategisches Organ zur Führung, Planung und Steuerung im Informatikbereich, welches personell auch mit Vertretern der Regierung besetzt sein muss. Dieses strategische Organ muss über ausreichende Kompetenzen und ein Weisungsrecht gegenüber den Direktionen verfügen, was beim KITT (kantonales IT-Team) absolut nicht der Fall war. Es braucht ein kompetentes IT-Controlling. Und als letztes Beispiel für den Kantonsrat von Interesse dürfte unsere letzte Empfehlung sein: Wir regen an, dass wir gemeinsam mit dem Regierungsrat die bisherigen gesetzlichen Vorgaben überdenken, die sämtliche Ausgaben für Informatikmittel und -dienstleistungen als gebunden qualifiziert und damit dem Einfluss des Kantonsrates entzieht.

Die Hauptverantwortung für die nötigen Verbesserungen liegt nun bei der Regierung, welche zurzeit, wie bereits erwähnt, an einem neuen Projekt arbeitet, um die kantonale IT auf Kurs zu bringen. Erste strategische Eckpfeiler hat sie Ende August festgelegt in ihrem Regierungsratsbeschluss 780/2017, die Veröffentlichung der eigentlichen Strategie hat sie mittlerweile von November auf das Frühjahr 2018 verschoben. Wichtig ist, dass nicht einfach ein neues schönes Strategiepapier erstellt wird, sondern dass die Ziele diesmal auch konsequent umgesetzt werden. Diese Arbeit steht dem Regierungsrat und der Verwaltung erst noch bevor. Wir sind überzeugt, dass das gelingen kann, wenn der Regierungsrat seine Führungsverantwortung übernimmt. Wir werden ihn dabei weiterhin begleiten.

Ich will an dieser Stelle noch auf einen weiteren Punkt hinweisen, auf den wir bei unseren Abklärungen zur IT gestossen sind, der aber auch über die IT hinaus bedeutsam ist: Der Regierungsrat hat mit den jährlichen Geschäftsberichten offen und realistisch Rechenschaft über Zustand und Tätigkeit der Exekutive zu geben. Im Zusammenhang mit der Umsetzung seiner bisherigen IT-Strategie aus dem Jahr 2008 hat er das nicht gemacht, sondern ein schönfärberisches Bild gezeichnet. Dabei ist die Umsetzung dieser Strategie weitestgehend gescheitert und deren Ziele sind bis heute nicht erreicht. Auch dazu können Sie in unserem Bericht die Details nachlesen. Ich bin überzeugt, dass eine ehrliche Berichterstattung durch den Regierungsrat unerlässlich ist, damit das Parlament konstruktiv und im Interesse des Kantons mit ihm zusammenarbeiten kann.

Dennoch – und als Schluss – möchte ich betonen, dass im Rahmen unserer vertieften Untersuchung diese Zusammenarbeit gut funktioniert hat. Wir möchten dem Finanzdirektor, Herrn Regierungsrat Ernst Stocker, aber auch dem gesamten Regierungsrat und dem Staatsschreiber, Herr Beat Husi, sowie den Verwaltungsvertretern ausdrücklich für die konstruktive und offene Diskussion und manchmal auch kritischen Auseinandersetzungen danken. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Lange hat es gedauert, bis der Regierungsrat eingesehen hat, dass die kantonale IT neu ausgerichtet werden muss. Es wurde wohl in den Jahren ab 2008 bis 2013 mit viel Aufwand die übergeordnete Strategie und pro Direktion eine sogenannte Substrategie ausgearbeitet. Es hatte gute Ansätze darin, doch es blieb grossmehrheitlich bei der Makulatur oder in der Schublade. Ausser Spesen nichts gewesen oder umgesetzt wurde eben: nichts. Was bestehen blieb, das waren die sieben IT-Königreiche und das zahnlose KITT-Team. Es ist eine Tatsache, und das hörte man immer wieder aus der Verwaltung: Die IT funktioniert ja, was wollt ihr da? Das geht ja alles reibungslos. Dem kann ich grundsätzlich zustimmen, es ist auch gut, wenn das so war. Aber wenn wir die IT sonst verfolgen, dann ist sie einem grossen Struktur- und Technologiewandel unterworfen. Daher muss ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess stattfinden, schneller, als vielen lieb ist.

Auf unseren Bericht und die externe Untersuchung der BDO AG will ich nicht mehr eingehen, nur soviel ist für die Zukunft zu beachten: Bei einem Aufwandvolumen der kantonalen Verwaltung in der IT von gegen 200 Millionen Franken wird der gesamte Regierungsrat aufge-

fordert, eine nachhaltige IT auf die Beine zu stellen. Sie muss auch zeitgerecht sein. Es wird ein steiniger Weg sein, bis das Ziel erreicht wird. Widerstände aus der Verwaltung sind zu bewältigen. Es braucht einen Kulturwandel, der von oben nach unten, top down, gelebt werden muss. Die bereits durch die Finanzdirektion an die Hand genommene Neuausrichtung ist zu begrüssen. Die festgelegten Eckpfeiler sind hartnäckig und von allen sieben Regierungsräten voranzutreiben und zu unterstützen. Wer sich nicht bewegt, wird bewegt, daher bleibt die GPK mit der Subkommission am Ball und in engem Kontakt mit dem Regierungsrat.

Wir danken vor allem dem Finanzdirektor Ernst Stocker für die offene und kooperative Zusammenarbeit. Vergessen wir die Vergangenheit und bewältigen gemeinsam die Zukunft. Nach diesem Motto soll und muss die gesamte Regierung das Projekt «Kantonale IT» vorantreiben. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis. Besten Dank.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Ja, die IT-Organisation ist kein Thema, das einen klassischen politischen Schwerpunkt darstellt, und sie ist eben auch kein Thema, das sich für die Profilierung oder gar den politischen Glamour eignet. Diesem Umstand ist wohl geschuldet, dass die IT auf kantonaler Ebene viel zu lange kein prioritäres politisches Thema war und zu wenig Aufmerksamkeit erhalten hat. Indem sich nun aber die GPK der IT angenommen hat und indem auch der Regierungsrat eine externe Überprüfung durch die Firma BDO durchgeführt hat, ändert sich dies. Die IT wird zum politischen Thema, und dies ist gut so und es ist eben auch höchste Zeit dafür.

Wenn wir die Wichtigkeit für die Funktionsfähigkeit unseres Kantons und der kantonalen Verwaltung betrachten und eben auch die damit zusammenhängende grosse finanzielle Bedeutung, die ihr zukommt, dann ist rasch klar, dass die IT die Aufmerksamkeit von uns, vom Kantonsrat und Regierungsrat, verdient. Die IT ist eine Querschnittsaufgabe, die gesteuert und koordiniert werden muss. Diese Steuerung und Koordination hat bisher nicht oder nur ungenügend stattgefunden. Dies ist der klare gemeinsame Befund von GPK und BDO. Es ist also Handlungsbedarf angezeigt, um die Organisation der IT zukunftsfähig zu machen und den aktuellen Anforderungen, wie beispielsweise der Digitalisierung, anzupassen.

Die historisch gewachsenen Direktionsstrukturen müssen überwunden werden. Das Gärtchendenken gehört in die Vergangenheit. Für die Zukunft braucht es direktionsübergreifende Steuerung, ein eigentli-

ches IT-Management ist gefragt. Es braucht eine koordinierte Zusammenarbeit aller IT-Verantwortlichen und es braucht auch ein umfassendes Controlling. Die kantonale Verwaltung, wir wissen es, hat die Grösse und Komplexität eines Grossunternehmens. Dementsprechend muss auch die IT-Organisation aufgestellt sein.

Um diesen Handlungsbedarf anzugehen und die vorhandenen Empfehlungen der GPK umzusetzen, bedarf es nun vor allem eines: des politischen Willens des Regierungsrates. Direktionsübergreifende Vorhaben brauchen die Unterstützung der Gesamtregierung und setzen einen Kulturwandel voraus. Der Regierungsrat ist aufgefordert, seine Führungsverantwortung nun wahrzunehmen. Diese hat er – der Bericht hat es aufgezeigt – lange, zu lange nicht wahrgenommen. Nun stehen die Zeichen aber gut. Der Regierungsrat hat mit der Reorganisation der IT begonnen und auch erste Schritte in Richtung einer verstärkten Steuerung und Koordination gemacht, beispielsweise mit der Schaffung eines Amtes für Informatik. Entscheidend ist nun, dass dieser Weg konsequent weitergegangen wird.

In diesem Sinne ermuntere ich Sie, geschätzter Herr Finanzdirektor, die nächsten Schritte zielstrebig anzugehen und Ihre «Gschpänli» in der Regierung von deren Notwendigkeit zu überzeugen. Den überparteilichen Support aus dem Kantonsrat haben Sie, er soll Ihnen den Rücken dafür stärken.

André Müller (FDP, Uitikon): Mein Dank geht an die GPK und deren Subkommission unter der Führung von Daniel Schwab. Es wäre einfacher, schöne Miene zum guten Spiel zu machen, als den Finger auf den wunden Punkt zu legen, zumal sich der Gesamtregierungsrat in der Vergangenheit grosse Versäumnisse bei der kantonalen IT vorwerfen lassen muss. Selbst dem ungeneigten Leser wird beim ersten Abschnitt des GPK-Berichts klar, dass der Regierungsrat hier schleunigst das Steuer herumreissen muss. Die GPK kommt zum Schluss, dass gravierende Mängel bestehen und dass nicht gewährleistet werden kann, dass die IT im Interesse des Gesamtkantons geführt und gesteuert wird. Ein vernichtendes Urteil.

Der Regierungsrat nahm weder seine strategische Verantwortung in der Führung der IT war, noch hat er die Organisation im Interesse des Kantons ausgerichtet, sondern die IT zum Untertan der Partikularinteressen der Direktionen gemacht. Die einzelnen Regierungsräte haben die IT bewusst fragmentiert gehalten, um ein Zusammenwachsen einer direktionsunabhängigen IT zu verhindern. Politischer Einfluss steht hier offensichtlich über dem Dienst an der Gesellschaft. Dies ist

insbesondere bemerkenswert, als die einzelnen Regierungsratsmitglieder nach Paragraf 11 OG Regierungsrat (Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung) der Vertretung des Kollegiums gegenüber der Stellung als Direktionsvorstehende Vorrang einzuräumen haben. Somit darf die grundsätzliche Frage gestellt werden, ob das Organ Regierungsrat so funktioniert, wie wir Stimmbürger uns das vorstellen. Darauf können wir in diesem Saal später zurückkommen.

Die Frage, die wir uns heute stellen müssen, ist: Warum soll uns das gute Funktionieren einer IT überhaupt kümmern? Muss nicht die Verwaltung selber damit zurechtkommen? Der Grund ist einfach: Eine schlecht geführte IT führt unweigerlich zur Verschleuderung von Steuergeldern, sowohl durch höhere Kosten wie auch durch ungenutztes Synergiepotenzial. Die GPK ist nicht so weit gegangen, die Kosten zu schätzen, die in den letzten Jahren den hart arbeitenden Steuerzahlern durch Missmanagement aufgebürdet wurden. Aus dem Fall RIS 2 (Rechtsinformationssystem 2), der uns im Regierungsratsbeschluss 1116 präsentiert wurde, sehen wir, dass ein schlecht geplantes und ausgeführtes IT-Projekt schnell zu Abschreibungen im zweistelligen Millionenbereich führen kann. Extrapoliert man die Erfahrungen und kombiniert man diese mit dem Wissen aus der Privatwirtschaft und privaten Fällen auf Bundesebene, wissen wir, dass die Kosten unzureichender IT-Plattformen schnell sehr hoch sein können. Ich unterstelle hier dem Regierungsrat, dass er durch die von der GPK gefundenen gravierenden Mängel in der IT über die Jahre mehrere Steuerprozente verschleudert hat. In einer Zeit von Lü16 (Leistungsüberprüfung 2016) muss uns das sehr wohl interessieren.

Die Verantwortung für die gravierenden Mängel liegt in diesem Fall ganz alleine beim Regierungsrat. Der Regierungsrat kann sich nicht über ein Kompetenzgerangel mit dem Kantonsrat herausreden. Sämtliche IT-Mittel und -Dienstleistungen werden als gebundene Ausgaben qualifiziert, weshalb die Einflussnahme des Kantonsrates über die Kreditbewilligung ausgeschlossen ist.

Die FDP erwartet daher folgende Schritte vom Regierungsrat:

Erstens: Der Regierungsrat muss nun, nachdem die GPK schon 2013 und 2015 auf Unzulänglichkeiten aufmerksam gemacht hat, alle von der GPK im Bericht vorgeschlagenen Empfehlungen umsetzen. Insbesondere mit dem Projekt «Neue kantonale IT» muss die IT des Kantons unter einer gemeinsamen, direktionsunabhängigen Führung zusammengeführt und vereinheitlicht werden. Wir erwarten, dass ein grosser Teil der rund 170 Millionen IT-Dienstleistungen zentral zur

Verfügung gestellt werden. Heute werden rund 160 Millionen oder 90 Prozent dezentral, das heisst in den einzelnen Direktionen bereitgestellt. Um dies zu erreichen, müssen die Kultur, die Strukturen, die Incentivierungen und Weisungsrechte auf der Ebene Verwaltung grundlegend angepasst werden. Die Beschaffung der IT muss vereinheitlicht und professionalisiert werden. Wiederum sehen wir hier im Kantonsrat nur die Spitze des Eisbergs. Ich bin aber überzeugt, dass eine professionelle und direktionsübergreifende Beschaffung das Risiko einer Auswahl von schlechten Dienstleistern oder Produkten, wie gesehen bei der unsäglichen Beschaffung der Governmentware durch die Sicherheitsdirektion massiv vermindert werden kann. Weiter muss ein zentrales, direktionsunabhängiges IT-Controlling und Change-Management aufgebaut werden, welches Probleme frühzeitig aufzeigt und direktionsunabhängig Verbesserungen in die Wege leitet.

Zweitens: Der Regierungsrat muss wahrheitsgetreu und realistisch über die IT informieren. Der GPK-Bericht kommt zum Schluss, dass in wesentlichen Abschnitten über die letzten Jahre erhebliche Entwicklungen bei bedeutenden Projekten unerwähnt blieben oder sogar eine gegensätzliche Sachlage suggeriert wurde. Ich kann das in klare Worte fassen: Ich fühle mich hier vom Regierungsrat zum Thema IT hinters Licht geführt, und das ist inakzeptabel. Der GPK-Bericht erwähnt weiterführend, ob zu überprüfen wäre, dass die vollständige Hoheit des Regierungsrates über die IT-Mittel zwecks Qualifikation als gebundene Ausgabe mit dem Mittel der Kreditbewilligung beschränkt werden soll. Ich finde, dass wir zu diesem Zeitpunkt davon absehen sollten. Erstens dürfen wir erwarten, dass der Regierungsrat den offensichtlichen Handlungsbedarf erkannt hat. Wir sollten ihm nun die Möglichkeit nicht entziehen, seinen Laden selber auf Vordermann zu bringen. Zweitens bin ich grundsätzlich von der Qualität unserer Exekutive überzeugt. Wenn die sieben Regierungsräte in Sachen IT vermehrt zusammenarbeiten, können wir um grosse Schritte vorankommen.

Und drittens werden die Aufsichtskommissionen auch weiterhin dem Regierungsrat in Sachen IT genau auf die Finger schauen. Wenn wir keine Verbesserungen sehen, können wir als Kantonsrat auch nächstes Jahr noch einschreiten, dann wohl eher mit einer PUK (Parlamentarischer Untersuchungskommission) als mit einer GPK. Besten Dank.

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der GPK (spricht als Fraktionssprecher): Die GPK hat nach jahrelanger Kritik an der kantonalen IT im Jahr 2015 pünktlich zum Legislaturwechsel eine vertiefte Untersuchung der kantonalen IT angeordnet. Das ist das stärkste Instrument der GPK. Mit dem Legislaturwechsel haben sich auch die Verantwortlichkeiten in den Direktionen verändert. Regierungsrat Ernst Stocker, als neuer Finanzdirektor, hat die Problematik sofort erkannt und auf seine Weise mit dem Auftrag einer Analyse an die Firma BDO reagiert. Ihnen liegt heute der Bericht der GPK vor. Dieser ist nicht unabhängig vom Bericht der BDO entstanden, darum erstaunt es auch nicht, dass in vielen Teilen die gleichen Punkte kritisiert werden. Wichtig ist, dass nun die Haupthandlungsfelder benannt sind.

Der Bericht der GPK gibt Ihnen einen sehr guten Abriss über den Zustand der kantonalen IT und die Umsetzung der Strategie 2008 oder, besser gesagt, deren Nichtumsetzung. Inhaltlich werde ich nicht mehr auf den Bericht eingehen, da wurde schon vieles gesagt oder Sie können das selber nachlesen. Vielmehr möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass ich den Willen für Verbesserungen und das Engagement von Regierungsrat Ernst Stocker in dieser Sache stark wahrnehme. Er hat, obwohl kein IT-Fachmann, die Problematik aus Sicht Führung erkannt. Das ist sehr positiv. Er alleine kann aber die kantonale IT nicht in die geordneten Bahnen bringen, hierfür braucht es die geschlossene Gesamtführung durch den Regierungsrat und gut aufbereitetes Fachwissen als Entscheidungsgrundlage. Extrazüge, wie sie heute in den Direktionen gefahren werden, führen ins Abseits und sind nicht zu tolerieren. ICT ist zu wichtig, um stiefmütterlich behandelt und durch Einzelne dezentral in den Direktionen definiert zu werden. Die notwendige Standardisierung und einheitliche Vorgaben sind ohne Kompromisse durchzusetzen. In dieser Frage darf sich die Verwaltung ruhig mit Grosskonzernen vergleichen und sich an deren Organisation der IT orientieren. ICT ist heute essenziell wichtig und in praktisch allen Prozessen von höchster Relevanz. Im obersten Führungsgremium dieses Kantons muss das angekommen sein.

Dann möchte ich in dieser Debatte noch die Gelegenheit ergreifen, etwas zur Fusion von Abraxas (IT-Firma) und VRSG (Verwaltungsrechenzentrum Sankt Gallen AG) zu sagen. Wieso mache ich das? Der Regierungsrat wollte uns versichern, dass die Erarbeitung einer kantonalen IT-Strategie mit dieser Fusion überhaupt keinen Zusammenhang habe. Das ist schlicht und einfach nicht korrekt und unterstreicht, wie naiv sich die Gesamtregierung bis dato verhält und wie strategielos Entscheidungen gefällt werden. Wenn im Rahmen der Strategieerarbeitung sowohl die Beschaffung von IT-Systemen wie auch deren Betrieb, wie beispielsweise das Zugriffsmanagement, wesentliche Themen sind, dann haben Entscheidungen daraus sehr wohl Einfluss auf die Abraxas. Wenn nun bei der kommenden Strategieumsetzung

Abraxus aus irgendeinem Grund im zentralen Punkten, beispielsweise bei der Kantonspolizei, nicht mehr als Dienstleister berücksichtigt wird, dann kann ich Ihnen versichern, dass die Abraxas innert Kürze vom Rennpferd zum lahmen Gaul mutiert, und dann noch in Kombination mit dem Risiken der VRSG, wo es mehr als eine Ad-hoc-Reanimation brauchen wird. Bevor der Kanton nicht die geforderte ICT-Strategie definiert hat – versprochen ist sie bekanntlich auf Anfang nächsten Jahres –, hätte sich die Regierung für eine Vertagung der Fusionsentscheidung starkmachen müssen. Als massgebender Aktionär von Abraxas wäre das auch kein Problem gewesen. Und falls die beiden Firmen so gut dastehen, wie immer wieder versichert wird, wäre das auch für Abraxas und VRSG kein Problem gewesen. Aber eben, man wollte den Zusammenhang nicht erkennen. Aus meiner Sicht hat der Regierungsrat sich hier sehr unbedarft verhalten. Mir schwant Böses: Der Kanton Zürich wird wohl in kürzester Zeit wieder über den Fall Abraxas/VRSG diskutieren, dann wohl im Rahmen einer Kapitalerhöhung.

Aber nun zurück zum Bericht der GPK und der kommenden IT-Strategie. Gefordert ist nun der Regierungsrat. Denn Willen für Verbesserungen hat er gezeigt. Was nun noch fehlt, sind die notwendigen Taten und die intelligenten Lösungen.

Wir von der GPK werden die kommenden Veränderungen intensiv beobachten und, falls notwendig, intervenieren. Die von der GPK aufgestellten 14 Empfehlungen sind essenziell. Der vorliegende Bericht ist nur eine Momentaufnahme. Wir bleiben am Thema dran und werden den Kantonsrat periodisch wieder informieren.

Zum Schluss möchte ich mich als Präsident der GPK bei der Subkommission für die ausführliche Arbeit bedanken, insbesondere beim Vorsitzenden Daniel Schwab und selbstverständlich beim wissenschaftlichen Mitarbeiter Hans-Peter Schaub. Die umfangreiche Arbeit wäre ohne seine hervorragende Leistung und ohne Mehrengagement durch alle nicht machbar gewesen. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): In aller Kürze ist der Befund schon aus dem Inhaltsverzeichnis erkennbar: keine ausreichende Führung durch den Regierungsrat, mangelhafte Verknüpfung von politischer und strategischer Führungsebene, Vorherrschen direktionaler Interessen in überdirektionalen Gremien, fehlende direktionsübergreifende Kompetenzen, ungenügendes direktionsübergreifendes IT-Controlling und Portfolio-Management. Was Herr Müller von der FDP ausgeführt hat, wird von uns eins zu eins unterstützt. Aber das ist

Problem ist: Es ist ein Déjà-vu, wir kennen das aus zwei anderen Querschnittsthemen, die uns ebenfalls laufend beschäftigen, dem Immobilienmanagement und dem Beschaffungswesen.

Die bürgerlich dominierte Regierung kommt heute von den bürgerlichen Parteien für einmal massiv an die Kasse, das ist richtig so. Wir sollten in diesem Rat nicht klatschen, ausser wenn wir nette Gäste haben, aber von den Grünen hier verbal ein grosser Applaus für die grosse Arbeit der GPK, für den fundierten Bericht und die Bewertung samt Forderungskatalog. Nun, die naheliegende Frage ist nun die, wie dieses Parlament damit umgeht. Gehen wir ins Grundsätzliche: Die Kantonsverfassung sagt in Artikel 70: Der Regierungsrat leitet die kantonale Verwaltung und bestimmt im Rahmen des Gesetzes ihre Organisation, und er sorgt dafür, dass die Verwaltung rechtmässig, effizient, kooperativ, sparsam und bürgerfreundlich handelt. Wie setzen wir im Kantonsrat durch, dass im Gebiet der Querschnittsfunktionen kooperativ und sparsam gehandelt wird? Wieso machen wir es dem Regierungsrat so leicht, dass er eine IT-Strategie beschliessen kann, das öffentlich macht und nach Jahren zugibt, dass er sie schlicht und ergreifend nicht umgesetzt hat? Und hier kommt auch ein bisschen Selbstkritik. Wir hören ja bereits aus der Verwaltung, die IT funktioniere ja, alles laufe bestens und überhaupt. Wir lesen im Bericht denn auch, dass die einzelnen Verantwortlichen in ihren Funktionen durchaus ihre Verantwortung übernehmen – in ihrem Bereich, für ihre Direktion. Und wenn wir dieses Gärtchendenken in der Verwaltung ansprechen, dann wird das halt eben auch dadurch begünstigt, dass wir in diesem Kantonsrat selber auch nicht frei davon sind. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass eben auch die Sachkommissionen eine Aufsichtsfunktion haben. Da und dort hat man den Eindruck, dass das vergessen geht, aber es ist halt so. Auch die Sachkommissionen haben zu prüfen, ob die Verwaltung rechtmässig, effizient, kooperativ, sparsam und bürgerfreundlich handelt, und zwar in den Leistungsgruppen, die ihnen zugeteilt sind, und unabhängig davon, ob einer ihrer Regierungsräte oder Regierungsrätinnen in der Direktion ist.

Nun, dieser Bericht gibt eben nicht nur dem Regierungsrat ein schlechtes Zeugnis, er gibt eben auch diesem Rat ein schlechtes Zeugnis, dass man acht Jahre lang zugesehen hat. Die Geschäftsprüfungskommission hat der Finanzkommission den Ball zugeworfen, dafür besten Dank. Die Finanzkommission hat den Ball aufgenommen, mit einer Vorgabe für diesen Budgetprozess an die verschiedenen Kommissionen. Wenn wir jeweils im Geschäftsbericht pro Direktion auf den Franken genaue Angaben zu den Basisarbeitsplatzkosten und den

gesamten Informatikaufwand pro Arbeitsplatz ausgewiesen bekommen und dann im BDO-Bericht lesen, dass das erstens einmal gar nicht der gesamte Aufwand sei, und dann aus anderen Quellen vernehmen, dass da in den Direktionen noch gar nicht die gleichen Standards verwendet würden, wie diese Kennzahlen berechnet werden, und dass das auch nicht überall Thema des internen Controllings in den Direktionen sei, dann müssen wir am Ball bleiben. Die Rückmeldungen auf die Vorgabe der FIKO sind noch nicht ausgewertet, wir haben aber viele wertvolle Rückmeldungen bekommen. Dafür besten Dank. Die GPK und die FIKO werden sich dann austauschen müssen. wie das Thema der IT eben mit anderen Themen, wie mit dem Beschaffungswesen und der Immobilienbewirtschaftung, verknüpft sind, Stichwort: PJZ (Polizei- und Justizzentrum). Und die Sachkommissionen müssen sich darauf einstellen, dass sie sich im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion halt auch einmal unter dem Jahr damit beschäftigen müssen und nicht nur während der Beratung der Rechnung und des Budgets.

Zusammenfassend: Grossen Dank an die GPK, sie hat eine grosse und wertvolle Arbeit geleistet. Damit ist die Arbeit nicht abgeschlossen, sie hat erst begonnen. Und sie ist zu verknüpfen mit dem Beschaffungswesen und der Immobilienbewirtschaftung. Die Kontrolle muss funktionieren. Die übrigen Aufsichtskommissionen und die Sachkommissionen sind aufgerufen, ihren Teil an eine Verbesserung der Situation beizutragen, und der Regierungsrat ist verfassungsgemäss in der Pflicht, kooperativ und sparsam zu handeln und die IT-Strategie entsprechend den Forderungen der GPK umzusetzen. Danke.

Josef Widler (CVP, Zürich): Wenn Sie den Bericht der GPK aufmerksam gelesen haben, konnten Sie feststellen, dass bis heute zum Glück keine ernsthaften Krankheitsfolgen im IT-Bereich vorliegen. Die Tagesgeschäfte können weitgehend problemlos abgewickelt werden. Nachdem die Regierung vor bald zehn Jahren erkannt hat, dass einige Risikofaktoren im IT-Bereich bestehen, hat sie gute Vorsätze gefasst, ihre Lebensgewohnheiten hingegen hat sie aber nicht wesentlich geändert. Die Warnrufe ihrer Gesundheitsberaterinnen, sprich FIKO und GPK, verhallten ohne spürbare Konsequenzen.

Nach den Neuwahlen im Jahr 2015 hat die Regierung entschieden, die IT des Kantons doch einer gründlichen Untersuchung durch einen Spezialisten zu unterziehen, um herauszufinden, ob den Ratschlägen der hauseigenen Berater Folge zu leisten sei. Die Untersuchung hat nun auch in der Regierung zur Einsicht geführt, dass tatsächlich grös-

sere gesundheitliche IT-Probleme bestehen. Es ist zu hoffen, dass nach einer gründlichen Problemanalyse nun auch allgemein anerkannte Therapiegrundsätze Anwendung finden. So sollte es zum Beispiel selbstverständlich sein, dass jene Mitarbeitenden, die für das Tagesgeschäft zuständig sind, nicht die Verantwortung für eine zukunftsorientierte Strategie tragen dürfen. Es sollte auch selbstverständlich sein, dass ein Steuerungsgremium mit den notwendigen Kompetenzen und Mitteln ausgestattet wird, um einen erteilten Auftrag zu erfüllen. So ist zu wünschen, dass der Regierungsrat, nachdem er das Problem nun erkannt und analysiert hat, auch die richtigen Massnahmen trifft, um seine 2008 gefassten Vorsätze endlich umzusetzen, bevor der Patient ernsthaft erkrankt.

Die CVP wünscht dazu gute Besserung und viel Erfolg.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die kantonale IT ist ein komplexes Gebilde und ohne tiefere Einsicht nur schwer zu durchschauen. Daher möchte ich auch als erstes meinen Dank an die GPK für ihre vertiefte Untersuchung richten. Hier wurde offenbar gründlich gearbeitet. Und der Bericht bringt auch Besorgniserregendes an den Tag. Offenbar gibt es hier ein absolut mangelndes Controlling, der Regierungsrat kann gar nicht die Übersicht über die gesamte kantonale IT haben. Auch die Geschäftsstelle KITT, die hier eigentlich die Übersicht haben sollte, kann dadurch, dass es mehr Koordinationsbüro denn Leitstelle ist, gar nicht die Übersicht über das Ganze haben. Ihr fehlen auch schlichtweg die Kompetenzen hierzu. Hier braucht es eine bessere Organisation, und es ist wohl eine der grösseren Schwachstellen in der gesamten kantonalen IT-Organisation: Wirrwarr in Sachen IT und zu viele Eigeninteressen der Direktionen. Und wenn diese Eigeninteressen zum Wunschkonzert werden und deren Bezahlung nur eine Nebensächlichkeit ist, wird es sicher teuer werden. Das ist wohl auch hier der Fall. Der Kanton schwächelt hier übrigens auch an Problemstellen, die wohl durchaus auch andere Kantone zurzeit aufweisen, die pro Direktion eine einzelne IT-Organisation haben. Ein Handlungsbedarf ist hier gegeben und der Regierungsrat muss hier Massnahmen ergreifen.

Trotzdem möchte ich neben dem allgemeinen Bashing trotzdem noch darauf aufmerksam machen, dass die fortlaufende Digitalisierung nicht zum Nulltarif zu haben ist. Sie kostet auch zwangsläufig etwas, insbesondere auch in einer kantonalen Verwaltung mit ihren Aufgaben. Ich höre da leider teilweise auch illusorische Vorstellungen beim Einsparpotenzial bei der IT. Trotzdem gibt es hier ein gewaltiges

Einsparungs- und Optimierungspotenzial, womit ich mir auch gerade widerspreche. Aber es ist sicher nötig, hier ein paar warnende Worte auszusenden, damit hier nicht allzu illusorische Vorstellungen vorherrschen. Und auch die zunehmende Verschmelzung – eine erwünschte Verschmelzung – der verschiedenen IT-Abteilungen und deren Strukturen wird sicher kein Zuckerschlecken werden. Hier wird man auf Widerstand treffen und auf verschiedene Organisationen und Programme, deren Verschmelzung eines riesigen organisatorischen und finanziellen Aufwands bedarf.

Daher kann ich abschliessend noch sagen, dass die AL nun gespannt erwartet, was der Regierungsrat als nächste Schritte in Sachen IT plant. Sie dankt der GPK nochmals für die geleistete Arbeit.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich kann es kurz machen: Aus Sicht der EDU ist der GPK-Bericht erschreckend vernichtend. Die Regierung als strategische IT-Verantwortliche hat ein ausgeprägtes Direktionsdenken und setzte bis jetzt keine Reformempfehlungen aus dem Jahr 2008 um, hat auch keine Informatikkennzahlen, salopp gesagt lässt sie in Sachen IT den Geschehnissen ihren freien Lauf. Man muss sich bewusst sein: Der jährliche Informatikgesamtaufwand ist mit 170 Millionen ein wesentlicher Betrag, der gemäss GPK-Bericht einiges an Synergiepotenzial hätte und somit auch relevant wäre in einer Budgetberatung.

Wie alle anderen hier drin erwartet die EDU von der Regierung zukünftig eine starke Führungsrolle im IT-Management der Kantonsverwaltung, sprich: Das von der Regierung gern gebrauchte Wort des Vorzeigekantons soll auch in der IT Realität werden. In diesem Sinne dankt die EDU der GPK für ihren ungeschönten Bericht zum IT-Management und erwartet von der Regierung zukünftig professionelles und verantwortungsvolles IT-Management im Umgang mit der heissen Kartoffel «IT». Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Als IT-affine Person habe ich den Bericht der GPK mit Interesse gelesen. Mein Fazit kann ich mit einem einzigen Begriff ausdrücken: Version 0.193. Was meine ich damit? Jede Computer-Software hat oder sollte eine Versionsnummer haben, so hat zum Beispiel das Programm, mit dem ich dieses Votum geschrieben habe, die Versionsnummer 5.3. Gibt es kleine Änderungen, wäre die nächste Version 5.4, gibt es grössere Änderungen, käme 6.0. Zudem, wenn die erste Zahl eine Null ist, heisst das: Es ist eine Testversion, die noch nicht wirklich für den Endkunden gedacht ist. Und

nun sollte klar sein, was ich mit Version 0.193 meine: Die Informatik im Kanton Zürich ist ein «Gebastel», das schon hundertfach angepasst und ausgebaut wurde, aber noch nie wirklich den Zustand erreichte, bei dem man sagen könnte: So sollte es sein.

Die Frage ist natürlich, wie es zu diesem Endlosszenario an unausgegorenen Lösungen gekommen ist. Das ist nicht schwer. Die IT hat fast überall als Nischenprodukt angefangen, das zwar nützlich war, aber keine weitreichenden Folgen hatte - vorerst nicht. Mit der Zeit wurden es aber immer mehr Nischenlösungen, die sich zunehmend gegenseitig beeinflussten und miteinander verwachsen sind, wohlgemerkt, unkoordiniert. Das ist ungefähr so, wie wenn Sie alle Ihre Kabel achtlos in eine Box werfen und, wenn nötig, wieder hervorholen. Das Hineinwerfen geht ganz einfach vonstatten, das Herausholen anfangs auch, aber nur anfangs. Denn eine solche Box ist der ideale Nährboden für Kabelsalat, und dieser Salat ist ungesund. Die einzige echte Lösung, sich ein Kabel-Management zu erdenken oder zu besorgen und anschliessend mit ganz viel Zeit, Geduld, aber auch Nachdruck Kabel für Kabel zu entflechten, zu sortieren und sauber neu einzuordnen. Und bei dieser Gelegenheit kann man veraltete entsorgen und defekte ersetzen. Diesen Schritt hat der Kanton bisher sträflichst unterlassen, schlimmer noch, er hat ihn sich mal vorgenommen, aber seine Konsequenzen komplett unterschätzt. Die Leute vom KITT hatten weder die Zeit, die Finanzen, die Kompetenzen noch die Rückendeckung von oben, um diesen Prozess voranzutreiben. Ziele wurden umdefiniert, als obsolet betrachtet oder einfach ignoriert. Und so wurde aus einer guten Idee ein jämmerlicher Papiertiger. Und die Schuld der Jämmerlichkeit ist nicht beim Tiger zu suchen, sondern bei seinem Halter. Der Regierungsrat hat hier versagt. Ich unterstelle dem Regierungsrat wohlgemerkt keine Böswilligkeit, aber eine sträfliche Missachtung der Bedeutung. Ein solcher Prozess, ein solches Ausmisten verursacht Widerstand auf allen Ebenen. Jeder möchte in erster Linie sein Alltagsgeschäft bewältigen, und das hat er ja immer hingekriegt. Und dann kommt so ein KITT-Typ und will alles anders machen? Denken Sie an die Kiste mit dem Kabelsalat und wie einfach es ist, noch ein weiteres Kabel hineinzuwerfen – klappt ja bestens.

Der Wildwuchs ist also gigantisch, und nun kommt der Kanton und spricht vollmundig von E-Government. Sie wollen also echt ein E-Government, das eine moderne, saubere, stringente Interaktion mit Bürgern und Firmen verspricht, auf einen solchen Müllhaufen aufsetzen und glauben an Erfolg? Mit den heutigen Denkweisen in den Direktionen – jeder für sich – sind die Leute nicht in der Lage, E-Government sauber zu verstehen, geschweige denn, es zu leben. So

wird auch dieses Projekt in einer unstrukturierten Sammlung von knapp funktionierenden Bastellösungen enden, und das wollen wir nicht. Dieser Stall muss ausgemistet werden.

Wir Grünliberale unterstützen daher die Forderung der GPK voll und ganz, ausnahmslos. Im Speziellen muss der Regierungsrat höchstpersönlich Einsitz nehmen und mit seinem politischen Gewicht den Dampfer auf Kurs halten. Zu gross ist der angehäufte Schaden, als dass jemand aus der zweiten oder gar dritten Führungsebene dies machen könnte. Nutzen Sie zudem das Wissen anderer Kantone, die uns voraus sind. Wir müssen nicht alles neu erfinden. Und ein «Züri Finish» oder «Swiss Finish» zu toppen, ist definitiv unnötig. Die IT des Kantons sollte aus einem Guss sein. Speziallösungen sind nur in sehr gut begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Begründungen wie «Die Umstellung könnte Aufwand verursachen» sollten Konsequenzen haben für diejenigen, die ein solches Bullshit-Argument überhaupt in Betracht ziehen. Das Gärtlidenken der Direktionen ist eh übermächtig und in der IT ohne jede Existenzberechtigung. Solange aber dieses Gärtlidenken besteht, wird der Kanton nicht als Kanton wahrgenommen. Vielmehr wird weiterhin jeder probieren, die verschiedenen Direktionen gegeneinander auszuspielen, und das passiert. Haben Sie den Mut, den Leuten, die nicht bereit sind, als Kanton zu denken und zu arbeiten, einen neuen Arbeitgeber zu empfehlen. Bleiben Sie am Ball, geben Sie die Kontrolle nicht aus der Hand, egal, wie verlockend es erscheint.

Und mit Blick auf E-Government: Definieren Sie zuerst, welche Daten Sie haben müssen und wie sie zu speichern sind. Benützen Sie dazu immer einen offenen Standard, auf keinen Fall aber ein proprietäres Format eines Anbieters. Egal, wie günstig der offeriert, anschliessend sind Sie in seiner Geiselhaft, und das wird teuer. Sorgen Sie als Zweites dafür, dass die bestehenden Daten reibungslos ins neue Format übertragen werden können. Ansonsten drehen Ihnen die Angestellten bei der Umstellung durch. Als Drittes definieren Sie die Schnittstellen: Wer darf mit welcher Berechtigung welche Daten lesen, erzeugen, ändern oder gar löschen? Als Viertes definieren Sie ein einfaches, aber brauchbares Layout, das überall verwendet wird, sodass sowohl Angestellte als auch Benutzer sich schnell zu Recht finden, weil sie immer wieder auf Bekanntes stossen. Und dann erst – dies fünftens – können Sie Aufträge vergeben, die eigentliche Funktionalität zu programmieren. Und versuchen Sie ja nicht, diesen ganzen Prozess an eine Art GU (Generalunternehmen) zu vergeben. Die werden sie mit himmlisch guten Preisen in die Hölle locken. Hier muss der Kanton das Zepter in der Hand haben und klar Bauherr sein.

Lieber Regierungsrat, ohne Zweifel stehen Sie vor einem Augiasstall voller Mist und kein Herakles wird kommen und Ihnen diese Bürde abnehmen. Kneifen Sie nicht und kommen Sie nicht in Versuchung, das Problem der nächsten Regierung zu überlassen, Ihre Vorgänger haben das leider schon zu oft gemacht. Zeigen Sie Wille und Stärke. Wenn wir als Kantonsrat dies erkennen, werden wir Sie auch unterstützen. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich bin dieser Debatte interessiert gefolgt und ich möchte zuerst der GPK für ihren umfassenden Bericht danken. Und es ist, wie auf Seite 25 steht, zum grossen Teil ein Blick in die Vergangenheit. Ich möchte in die Zukunft schauen und nochmals daran erinnern: Seit dem Start der neuen Legislatur 2015 bis 2019 hat der Regierungsrat der IT im Kanton Zürich einen grossen Stellenwert beigemessen. Am 15. Mai war Amtsantritt, am 15. September hat er den Auftrag zu einer unabhängigen Überprüfung der IT mittels BDO-Bericht in Auftrag gegeben. Und eigentlich sind die Feststellungen im GPK-Bericht, im BDO-Bericht und auch die Erkenntnisse des Regierungsrates grösstenteils identisch. Der BDO-Bericht sagt, die Ziele der Informatik-Strategie wurden nicht erreicht. Zweitens: Das bestehende Steuerungsmodell ist nicht tauglich, auch das wissen wir. Und es fehlen grösstenteils direktionsübergreifende Anwendungs- und Portfolio-Architekturen, Prozesse und Lösungskonzepte. Auch das ist korrekt und das weiss der Regierungsrat auch. Ich möchte aber trotzdem festhalten: Der vierte Punkt im BDO-Bericht ist: Innerhalb der Direktionen ist die Informatik sehr gut organisiert und professionell geführt. Und innerhalb der Direktionen hat man auch diese Informatikzahlen, was ein Arbeitsplatz kostet, und so weiter und so fort. Also wer sagt, es gebe keine Zahlen zur Informatik – in den Direktionen gibt es diese pro Arbeitsplatz. Und praktisch jede Zahl können Sie abrufen. Ich muss Ihnen auch sagen, Herr Hodel hat es ebenfalls gesagt: Ich bin kein Fachmann, da gibt es viel bessere in diesem Rat. Aber bei uns fehlen meines Erachtens nicht die Fachleute, sondern der strategische Ansatz, das ist die Problematik, das müssen wir zusammenführen. Und genau das war im KITT nicht möglich. Das waren alles ausgesprochene Fachleute, die in diesem Gremium sassen, aus ihrer Direktion kamen und in erster Linie natürlich sagten: Ich mache es ja gut, warum sollte ich etwas anderes machen? Das ist die Problematik. Und dieser Ansatz, dass man das strategische Denken über den ganzen Kanton stärken muss, das muss zentralisiert und verstärkt werden.

Ich kann Ihnen einfach noch auch aus der Praxis sagen: Selbstverständlich können wir immer besser werden, aber das grösste Problem, das ich als Regierungsrat mit der IT erlebt habe, war noch als Volkswirtschaftsdirektor, indem nämlich das Swisscom-Netz drei Stunden lang nicht mehr lief. Alle Arbeitsplätze konnten nicht mehr arbeiten. Das sind auch Herausforderungen, das Netz und unsere Abhängigkeit von diesen Fragen, die immer grösser werden.

Und eines möchte ich doch noch festhalten – auch in diesem Punkt von der BDO unterstützt –, dass unsere IT im heutigen Zeitpunkt funktioniert. Und da möchte ich schon zu Herrn Kantonsrat Müller sagen: Dass von unserer IT der Dienst am Volk und an der Gesellschaft nicht erbracht werden könnte, stimmt schlichtweg nicht. Das möchte ich bestreiten.

Betreffend RIS 2: Das wurde in den Kommissionen diskutiert. Das wissen wir, das müssen wir nicht mehr aufwärmen. RIS 2 war falsch. das wurde auch in der Justizdirektion schon mehrmals diskutiert, es wurde in diesem Parlament diskutiert. Das war falsch. Es war nicht gut, aber sonst läuft es bis heute eigentlich erfreulicherweise recht gut. Und Sie wissen alle, insbesondere wahrscheinlich die Experten hier: In jeder Firma und in jedem grossen Unternehmen, diese ganzen IT-Kosten und all diese Fragen, es soll mir einmal einer eine Firma zeigen, bei der alles immer perfekt läuft und auf dem neusten Stand ist! Ich will die Regierung nicht verteidigen und sie hat auch am 25. Januar 2017 die Grundlagen für die zukünftige kantonale Informationsund Kommunikationstechnologie mit einem Regierungsratsbeschluss nochmals festgenagelt. Und auf 2018 wird in der Finanzdirektion ein neues Amt für Informatik geschaffen. Das KITT wird aufgelöst und ins Amt für Informatik überführt. Es gibt eine neue Leitung. Der ganze SAP-Bereich aus der Finanzverwaltung, also das ganze Rechnungswesen und der ganze SAP-Bereich aus der Finanzverwaltung werden überführt in das Amt für Informatik. Dieses Amt für Informatik wird ab 2018 die IT der Finanzdirektion zentral steuern und vorgesehen ist – das hat der Regierungsrat auch festgelegt –, dass im neuen Amt für Informatik nachher die zentrale Steuerung der gesamten kantonalen IT erfolgen soll. Am 30. August 2017, gerade an der ersten Sitzung nach den Sommerferien, hat der Regierungsrat beschlossen: Es gibt ein Strategiegremium für die IT, die für IT und Kommunikationstechnologie zuständig ist und für die Digitalisierung mit einem Steuerungsgremium mit mindestens drei Regierungsratsmitgliedern. Die zentrale Erbringung der IKT-Grundversorgung wird festgelegt. Die Erbringung wird zentral zur Verfügung gestellt. Der ganze Arbeitsplatz wird zentral gesteuert. Die Beschaffung wird zentral gesteuert. Was ausgelagert werden wird, wird später noch entschieden. Fachapplikationen bleiben in den Direktionen und es werden alle Rechenzentren auf zwei zusammengefügt. Das sind die Beschlüsse des Regierungsrates in der neuen Legislatur, und ich glaube, wir haben hier Nägel mit Köpfen gemacht.

Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen: Es wurde ja mehrmals gesagt, die Mittel für die Informatik würden gebunden bewilligt und niemand könne etwas dazu sagen. Diese Aussage erstaunt mich schon etwas. In den Investitionsbudgets, die in den Kommissionen jetzt gerade diskutiert werden – ich hoffe, von allen –, da wird doch über die Informatikinvestitionen diskutiert. Und dass das jetzt Blackboxes seien, die die Regierung einfach festhalten kann, darüber bin ich wirklich erstaunt. Zum Steueramt wurde in der WAK gefragt: Wie viel investiert ihr? Wie viel Abschreibung habt ihr? Warum wollt ihr das investieren? Man kann doch nicht sagen, das sei dem Kantonsrat entzogen, darüber beschliessen Sie bis Dezember - ich hoffe es jedenfalls (Heiterkeit). Ich denke, da müsste man schon einmal darüber reden, was man eigentlich will. Die sind in Ihren Händen, diese IT-Investitionen. Sie sehen es in den Direktionen, wenn Rollouts geplant sind, die Geräte ausgewechselt werden alle fünf, sechs Jahre, dann gibt es höhere Informatikkosten. Das wissen Sie, wenn Sie in diese Zahlen reinschauen. Deshalb denke ich schon, man müsste mal definieren, was man genau will.

Und die letzte Bemerkung, die ich noch habe – wir haben es ausgebreitet und auch schon diskutiert – betreffend Abraxas: Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es keinen Zusammenhang gibt. Ich möchte einfach einmal die Frage in diesen Raum stellen: Wenn wir gesagt hätten, die ganze Strategie und alles sei von der Abraxas abhängig und wir müssten uns nach der Abraxas richten – ich möchte wissen, wie es dann getönt hätte. Für mich ist die Abraxas eine Firma, die im Markt bestehen muss, bei der der Kanton eine Beteiligung hat, zusammen mit Sankt Gallen. Und ich glaube, man muss das einfach abtrennen. Wir können ja nicht unsere Strategie auf eine Firma ausrichten – Firmen gibt es viele –, das geht einfach nicht. Wir kämen in Teufels Küche, auch mit den ganzen Begrifflichkeiten: Was schreibt man aus, was schreibt man nicht aus? Welche Folgeaufträge gibt man? Ich bin überzeugt, es muss sauber getrennt werden. Und es wird sauber getrennt und das will ich auch in Zukunft so halten.

Und abschliessend: Es wurden in diesem Rat ja viele Forderungen gestellt und auch Erwartungen in mich als Finanzdirektor gesetzt. Ich muss Ihnen sagen: Die ganze Thematik hat zukünftig hohe Priorität in meinem Handeln. Aber ich muss Ihnen auch sagen: Ich habe höchsten,

ausserordentlich hohen Respekt vor dieser Aufgabe. Denn die Aufgabe, hier in einem Votum zu sagen, was man alles tun und machen müsste, ist wahrscheinlich etwas einfacher als es in diesem grössten Kanton der Schweiz umzusetzen. Aber wir werden es machen, die Eckpfeiler sind gesetzt. Und es ist auch klar: Wir müssen das tun, um unseren Kanton fit zu halten auch für die Herausforderungen mit den Digitalisierungen, wo dann ja auch die Gemeinden wieder einbezogen werden müssen. Es ist eine Herkulesaufgabe. Diese können wir nur zusammen schaffen, die Regierung und das Parlament. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die vertiefte Untersuchung zur IT in der kantonalen Verwaltung zur Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärung

Gesuch um Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen von Martin Romer, Dietikon

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Ohne ins Detail gehen zu wollen, kann ich es nicht mehr mit gutem Gewissen verantworten, Mitglied der FDP-Ortspartei Dietikon zu bleiben. Ich habe meinen Rücktritt mit sofortiger Wirkung aus der FDP-Ortspartei Dietikon erklärt. Weiter habe ich meinen Austritt per 2. Oktober 2017 aus der FDP-Kantonsratsfraktion erklärt. Ich betone jedoch ganz deutlich, dass die FDP-Kantonsratsfraktion respektive deren Mitglieder in keinster Weise mit meinem Entscheid beziehungsweise mit meinem kommunalen Austritt etwas zu tun haben. Es ist meine ganz persönliche Entscheidung, auf allen Stufen meiner FDP-Zugehörigkeit konsequenterweise auszutreten. Ich werde vorläufig als parteiloser Kantonsrat weiterhin im Parlament mitarbeiten.

Hingegen steht der AWU-Kommissionssitz der FDP-Kantonsratsfraktion zu und nicht mir als Parteilosem. Ich bitte Sie, entsprechend meinen Rücktritt aus der AWU zu bewilligen und meine Nachfolge zu regeln.

Ich entschuldige mich höflich für die entstandenen Umtriebe. Freundliche Grüsse, Martin Romer.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt. Die Nachfolge wird veranlasst.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Demokratie stärken – dank Beiblatt der Kandidierenden bei den Regierungsratswahlen

Motion Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

- Luftmobilität der Kantonspolizei
 Anfrage Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon)
- Steuerprivilegien im Lichte von «Lü16»
 Anfrage Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon)
- Betrügerisches Verhalten bei der theoretischen Fahrerprüfung Anfrage Roland Scheck (SVP, Zürich)
- Ungleichgewicht bei der Hypothekarvergabe wegen FINMA-Massnahmen?

Anfrage Antoine Berger (FDP, Kilchberg)

 Jahrhundertprojekt PJZ – Fragen zu einer praxistauglichen Realisierung

Anfrage Daniel Wäfler (SVP, Gossau)

Unterstützung in der Berufsbildung
 Anfrage Monika Wicki (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 23. Oktober 2017

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 6. November 2017.